

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Anleitung zur Krankenwartung für Frauen und Jungfrauen

Battlehner, Ferdinand

Karlsruhe, 1860

[urn:nbn:de:bsz:31-334761](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334761)

Anleitung
zur
Krankenwartung
für
Frauen und Jungfrauen.

Von dem
unter dem Protektorate
Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin
Luise
stehenden badischen Frauenvereine
herausgegeben.

Zweite Auflage.

Karlsruhe.
Chr. Fr. Müller'sche Buchhandlung.
1860.





Anleitung
zur
Krankenwartung
für
Frauen und Jungfrauen.

Von dem
unter dem Protektorate
Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin
L u i s e
stehenden badischen Frauenvereine
herausgegeben.

Zweite Auflage.

Karlsruhe.
Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.
1860.



K

98 B 89646

Druck der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchdruckerei.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort.	1
§. 1. Von der Aufgabe der Krankenwärterin im Allgemeinen . . .	7
§. 2. Vom Krankenzimmer	8
§. 3. Von der Reinhaltung der Luft im Krankenzimmer	8
§. 4. Von der Lüftung des Krankenzimmers	9
§. 5. Von der Verbesserung der Luft im Krankenzimmer	10
§. 6. Von der Erwärmung des Krankenzimmers	11
§. 7. Von der Beleuchtung des Krankenzimmers	11
§. 8. Von der Stellung des Krankenbettes	12
§. 9. Von der Beschaffenheit des Krankenbettes	12
§. 10. Vom Umbetten	14
§. 11. Von der Veränderung der Lage des Kranken	14
§. 12. Vom Aufstehen	15
§. 13. Von der Sorge für die Ruhe des Kranken	17
§. 14. Von der Leibwäsche des Kranken	19
§. 15. Von der Reinigung des Kranken	19
§. 16. Von der Darreichung der Speisen und Getränke an den Kranken	20
§. 17. Von den Speisen des Kranken	21
§. 18. Von der Bereitung gewöhnlicher Krankensuppen	22
§. 19. Von den Getränken des Kranken	24
§. 20. Von der Bereitung des Thee's	26
§. 21. Vom Eingeben der Arzneien	27
§. 22. Vom Stuhlgange und Urinlassen	30
§. 23. Vom Auswurfe	31
§. 24. Vom Schwitzen	31
§. 25. Von den Bädern	32
§. 26. Vom Senfteige und den Pflastern	34
§. 27. Von den Bähungen oder Umschlägen	38
§. 28. Von den Breiumschlägen oder Kataplasmen	39
§. 29. Von einigen Handleistungen der Wärterinnen	40

§. 30.	Von der Wartung der Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und neugeborenen Kinder	43
§. 31.	Von der Nothhilfe bei Körperverletzungen	43
§. 32.	Von der Nothhilfe beim Biß wüthender Hunde	44
§. 33.	Von der Nothhilfe bei innerlichen Vergiftungen	48
§. 34.	Von der Wartung der Geisteskranken	48
§. 35.	Von der Sorge für Sterbende	49
§. 36.	Von den Zeichen des Todes	50
§. 37.	Von der Behandlung Todter	51
§. 38.	Von der Nothhilfe bei vermuthetem Scheintode im Allgemeinen	52
§. 39.	Von der Nothhilfe bei Ertrunkenen	55
§. 40.	Von der Nothhilfe bei Erfrorenen	56
§. 41.	Von der Nothhilfe bei Erhängten oder Erwürgten	59
§. 42.	Von der Nothhilfe bei Erstickungen durch schädliche Luftarten	60
§. 43.	Von der Nothhilfe bei den vom Blitze Getroffenen	63
§. 44.	Von der Nothhilfe bei den in Sand oder Lehmgruben Verschütteten	64
§. 45.	Von der Nothhilfe bei der Ohnmacht und der Fallsucht (Epilepsie)	64
§. 46.	Von der Nothhilfe bei den durch einen Schlagfluß Betroffenen	66
§. 47.	Von den Vorsichtsmaßregeln bei ansteckenden Krankheiten	66
§. 48.	Von der Vertilgung des an Kleidern und Betten haftenden Ansteckungstoffes	68
§. 49.	Von den Vorsichtsmaßregeln beim Typhus (Schleimfieber)	70
§. 50.	Von den Vorsichtsmaßregeln bei der Ruhr	75
§. 51.	Von den Vorsichtsmaßregeln bei den Masern	78
§. 52.	Von den Vorsichtsmaßregeln beim Scharlach	81
§. 53.	Von den Vorsichtsmaßregeln beim Keuchhusten (blauen Husten)	83
§. 54.	Von der Nothhilfe bei der Halsbräune oder dem Group	87
§. 55.	Von der Nothhilfe bei dem Rachencroup (der fauligen Rachnbräune)	88
§. 56.	Von den Vorsichtsmaßregeln bei den Pocken (Blattern)	89
§. 57.	Von den Vorsichtsmaßregeln bei der Krätze	92

Vorwort zur zweiten Auflage.

Als im Frühjahr 1859 ein Krieg das Vaterland bedrohte, bildete sich auf Anregung und unter dem Protektorate Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise der badische Frauenverein.

Der ursprüngliche Zweck des Vereines ist nach den Statuten vom 6. Juni 1859 die Unterstützung der in Folge einer Kriegsbedrohung oder eines Krieges in Noth Gerathenen, sowie die Vorsorge für verwundete und erkrankte Militärpersonen und die Sammlung der hierzu erforderlichen Mittel.

Nachdem durch den Abschluß des Friedens zu Villafranca die Lösung jener Aufgaben, welche der badische Frauenverein zunächst für den Fall eines Krieges sich gestellt hatte, in ungewisse Zukunft gerückt war, setzte sich der Verein den weiteren Zweck, zur Vinderung von Nothständen, wann und wo sich solche im Großherzogthum Baden zeigen und soweit solche nicht durch andere Fonds und Vereine beseitigt werden können, mit Gottes Hilfe nach Kräften zu wirken.

Bei Verfolgung dieser Zwecke will übrigens der badische Frauenverein die Thätigkeit der bestehenden oder sich bildenden anderen wohlthätigen Vereine in keiner Weise stören, solche vielmehr fördern, ergänzen und einigen, wie schon bei seiner Gründung bereits bestehende Vereine, welche ausschließlich oder theilweise gleiche Zwecke verfolgen, eingeladen worden sind, ihre Wirksamkeit mit der seinigen zu vereinigen.

Der badische Landes-Frauenverein ist unter der Leitung von Frauencomites in Kreis-, Amts- und Ortsvereine organisch gegliedert.

Mitglieder des Vereines sind alle Frauen und Jungfrauen, welche sich wenigstens für ein Jahr zu einem monatlichen Beitrage verpflichten. Die eingehenden Gelder werden von den Amtsvereinen selbstständig verwaltet.

Gaben, welche im Allgemeinen für Zwecke des Landesvereines bestimmt sind, können unmittelbar an das Frauencomite des Landesvereines zu Karlsruhe eingesendet werden und bilden den besonders zu verwaltenden Landesunterstützungsfond.

Am Schlusse des Jahres 1859 bestand der badische Frauenverein aus 95 Orts- und 62 Amtsabtheilungen, wobei das Stadt- und Landamt Karlsruhe und das Stadt- und Landamt Freiburg je einen Amtsverein bilden und aus 4 Kreisabtheilungen.

Näheres über die Wirksamkeit des badischen Frauenvereines seit seinem Bestehen wurde von Zeit zu Zeit in öffentlichen Blättern bekannt gemacht.

Das Karlsruher Comite des badischen Frauenvereines richtete in neuerer Zeit seine Aufmerksamkeit auch auf die Krankenwartung.

Es ist eine Ordnung Gottes in menschlichen Dingen, daß die Krankenwartung vorzugsweise dem weiblichen Geschlechte obliegt, da diesem in höherem Maße als dem männlichen Geschlechte all' die Eigenschaften verliehen sind, welche eine gute Krankenwartung fordert.

Die Gattin, die Mutter, die erwachsene Tochter und Schwester kann sich der Pflicht der Krankenwartung in der eigenen Familie nirgends entziehen.

Allenthalben nehmen sich Frauen und Jungfrauen auch der Krankenwartung bei den ihrer Familie nicht angehörigen Dürftigen aus christlicher Liebe an.

Hier und da bestehen zur Unterstützung dürftiger Kranker besondere Frauenvereine, welche durch den Austausch der Erfahrungen ihrer Mitglieder auch für die Verbreitung der Kenntniß guter Krankenwartung segensreich wirken.

In manchen Städten haben sich Diakonissinnen und barmherzige Schwestern niedergelassen, welche die Krankenwartung zu ihrem Lebensberufe gewählt und sich dafür be-

sonders ausgebildet haben, welche, von wahrhaft christlichem Sinne beseelt, mit bewunderungswürdiger Hingebung bereit sind, jenen Familien, in welchen Niemand die Kranken-
wartung besorgen kann, Hilfe zu leisten und durch ihr Vorbild, sowie durch ihre Anleitung zur allgemeinen Verbreitung guter Krankenwartung wesentlich beitragen.

Beim Auftreten ungewöhnlich vieler Krankheitsfälle und namentlich ansteckender Seuchen genügt aber die Anzahl der Diakonissinnen und barmherzigen Schwestern nicht, um allenthalben da Hilfe zu leisten, wo solche begehrt wird.

Die Pflicht zur Erfüllung der Krankenwartung und Hilfeleistung in Nothfällen, sowohl in der eigenen Familie als bei Angehörigen anderer Familien, tritt an die Frauen und Jungfrauen nicht selten heran, ohne daß eine Vorbereitung und Anleitung dazu stattfand.

Die Erfüllung dieser Pflicht ist besonders schwierig an Orten, wo bei eintretenden Krankheits- oder anderen Unglücksfällen der Arzt sowie das Heilmittel in der Regel erst aus der Ferne herbeigeholt werden muß.

Das Comité des badischen Frauenvereins zu Karlsruhe glaubte daher den Frauen und Jungfrauen, insbesondere in den kleineren Städten und Landorten des Großherzogthums, einen Dienst zu leisten, indem es eine kurze Anleitung zur Krankenwartung mit der Angabe der Nothhilfe, welche beim Eintritt schnell tödtlicher oder ansteckender Krankheiten und einzelner Arten von Unglücksfällen bis zur Ankunft des Arztes zu leisten ist, auf Kosten des Landesunterstützungsfonds drucken ließ.

Diese Anleitung ist theils auf die dankenswerthen Mittheilungen der großh. Sanitätscommission, theils auf eigene und anderwärts gemachte Erfahrungen gegründet.

Finden Frauen und Jungfrauen, welche in der Krankenwartung erfahren sind, in dieser Anleitung nur Bekanntes, so möchte es doch nicht überflüssig erscheinen, angehende Krankenwärterinnen auf alles Wesentliche bei der Kranken-

wartung, was sich durch Erfahrung bewährt hat, aufmerksam zu machen.

An alle Frauen und Jungfrauen, welche unsere Anleitung lesen, ergeht hiermit die dringende Bitte und die ernste Mahnung, sogenannte Geheimmittel weder selbst anzuwenden, noch deren Anwendung zu dulden; überhaupt medizinische Pfsucherei weder zu treiben, noch zuzulassen.

Das Karlsruher Comité des badischen Frauenvereines verhehlt sich übrigens nicht, daß die Kenntniß der wichtigsten Lehren über die Krankenwartung zur möglichst vollkommenen Erfüllung der ebenso wichtigen als schwierigen Aufgabe einer Krankenwärterin noch nicht genüge, daß vielmehr auch eine längere praktische Einweisung in die Krankenwartung erforderlich sei.

Das Karlsruher Comité des badischen Frauenvereines verhehlt sich ferner nicht, daß in vielen Fällen und namentlich in ärmeren Landorten auch die äußeren Bedingungen einer guten Krankenpflege, wie die nöthigen Räumlichkeiten, Geräthschaften, Bettwerk und Weißzeug ic., fehlen.

In beiden Richtungen kann aber durch die Sammlung kleiner Beiträge, welche der badische Frauenverein sich zur Aufgabe gemacht hat, bei guter Anwendung viel Gutes geschehen.

Zeigt sich nämlich in einem Orte oder Amtsbezirke das Bedürfniß, durch eine ausgebildete Krankenwärterin auf Verbesserung der Krankenwartung wirken und in Nothfällen die nöthige Aushilfe leisten zu lassen, so wird diese Abtheilung des badischen Frauenvereines unschwer die Mittel aufbringen, um eine geeignete Frau oder Jungfrau bei einer durch Diaconissinnen oder barmherzige Schwestern besorgten Krankenanstalt in die Lehre geben zu können.

Die Diaconissenanstalt und das Vincentiushaus zu Karlsruhe haben sich in anerkennungswerther Weise bereit erklärt, geeignete Frauen oder Jungfrauen gegen mäßige Vergütung

der Kosten zur Unterweisung in der Krankenwartung aufzunehmen.

Wie sich von selbst versteht, wird von solchen Frauen und Jungfrauen weder bei der Aufnahme in die Anstalt noch nach beendigter Lehre die Ablegung eines Gelübdes verlangt.

Dieselbe christliche Liebe, welche der Beweggrund zur Erlernung der Krankenwartung sein soll, muß auch die Triebfeder bei deren Ausübung sein, mag letztere unentgeltlich oder gegen entsprechende Belohnung geschehen.

Ob der badische Frauenverein in seiner Gesamtheit oder ob die eine oder andere Vereinsabtheilung einer Anzahl ausgebildeter Krankenwärterinnen, während der Uebung des Berufes außerhalb der eigenen Familie den Lebensunterhalt und beim Eintritt des Alters oder etwaiger früherer Kränklichkeit eine lebenslängliche Versorgung sichern kann, wird die Zukunft lehren.

Ferner könnte in armen Orten die Ortsabtheilung des badischen Frauenvereines nöthigenfalls mit Unterstützung der Amtsabtheilung aus gesammelten Mitteln eine Bettlade, ein Bett mit einigen Ueberzügen, eine Badewanne und andere zur Krankenwartung erforderliche Geräthschaften, auch einen kleinen eisernen Ofen mit Rohr oder je nach den Mitteln und dem Bedarf mehrere Stücke anschaffen, um solche in Nothfällen leihweise abzugeben.

Die Vereinsabtheilung könnte außerdem einen Vorrath von Senfmehl, Thee u. zur unentgeltlichen Abgabe in Nothfällen halten.

Erlauben es die Mittel, so könnten auch einige Zimmer zur Unterbringung von armen Kranken von der Vereinsabtheilung gemiethet und mit der nöthigen Einrichtung versehen werden.

Immerhin bietet die Sorge für arme Kranke in Orten, wo hiefür noch keine besondere Einrichtung besteht, dem

badischen Frauenvereine ein reiches Feld zu segensreichem Wirken dar.

Von der ersten Auflage der Anleitung für Krankenwärterinnen wurden durch das Karlsruher Comité des badischen Frauenvereines an die Comitemitglieder sämtlicher Vereinsabtheilungen, und an Orten, wo keine Ortsabtheilungen bestehen, an Frauen oder Jungfrauen, welche für Verbesserung der Krankenwartung thätig sein wollen, in etwa 3500 Exemplaren, durch die großh. Regierung an die Hebammen aber in etwa 1900 Exemplaren unentgeltlich vertheilt.

Mit Vergnügen können wir aussprechen, daß unsere Anleitung für Krankenwärterinnen nach den uns zugekommenen Äußerungen im ganzen Lande eine freundliche Aufnahme gefunden hat.

Zahlreiche Bestellungen auf Exemplare der angekündigten zweiten, für den Verkauf bestimmten Auflage, insbesondere auch zur Benützung in den Fortbildungsschulen, sind bereits eingegangen.

Die uns zugekommenen Andeutungen in Beziehung auf die Verbesserung und Ergänzung der Anleitung für Krankenwärterinnen haben wir bei Veranstaltung der zweiten Auflage so weit thunlich berücksichtigt.

Wir danken freundlich für diese Andeutungen und bitten, etwa wünschenswerthe weitere Aenderungen zu unserer Kenntniß bringen zu wollen, um solche vorzunehmen, wenn die Veranstaltung einer dritten Auflage später erforderlich werden sollte.

Karlsruhe, den 11. Mai 1860.

Das Comité des badischen Frauenvereines.

Anleitung für Krankenwärterinnen.

§. 1. Von der Aufgabe der Krankenwärterin im Allgemeinen.

Die Aufgabe der Krankenwärterin ist:

- a. dem Kranken seinen Zustand durch leibliche Pflege und tröstende Zusprache thunlichst zu erleichtern, auch die Genesung desselben so viel als möglich zu befördern, insbesondere Reinlichkeit, gute Luft, im Winter auch die gehörige Wärme im Krankenzimmer zu erhalten, das Bett des Kranken von Zeit zu Zeit zu ordnen, für die Reinlichkeit des Körpers des Kranken, sowie seiner Leib- und Bettwäsche zu sorgen, dem Kranken die ihm zuträglichen Speisen und Getränke zu rechter Zeit in der gehörigen Beschaffenheit und Menge zu reichen und bei deren Genuß sowie bei anderen Verrichtungen die nöthige Hilfe zu leisten, um ihm jede vermeidliche Anstrengung zu ersparen, überhaupt für die körperliche und geistige Ruhe des Kranken zu wachen;
- b. den Kranken aufmerksam zu beobachten, und bei vorübergehender Entfernung aus dem Krankenzimmer einer anderen geeigneten Person die Wartung zu übertragen und Vorzeige zu treffen, daß inzwischen nichts geschieht, was dem Kranken schädlich sein könnte;
- c. dem Arzte über den beobachteten Zustand des Kranken und über jede wahrgenommene wichtige Erscheinung möglichst getreue, klare Mittheilung zu machen, die Anordnungen des Arztes gewissenhaft auszuführen, in Nothfällen bis zur Ankunft des Arztes die geeigneten Mittel selbst zu ergreifen, sich aber aller medizinischen Puscherei zu enthalten und die medizinische Puscherei Anderer nicht zu dulden;

- d. Vorsorge zu treffen, soweit dies möglich ist, daß die Krankheit weder auf sie selbst, noch auf Andere übertragen werde.

Die Krankenwärterin muß, eingedenk ihrer großen Verantwortung, ihre Pflichten mit Hingebung, Geduld und Ernst erfüllen.

Diese Aufgabe ist dieselbe, gleichviel ob eine Frau oder Jungfrau die Krankenwartung als ausschließlichen Lebensberuf oder nur vorübergehend bei Angehörigen der eigenen oder einer fremden Familie übt.

§. 2. Vom Krankenzimmer.

Dem Kranken ist, wenn möglich, ein trockenes, stilles, geräumiges Zimmer, im Sommer nach der Schattenseite, im Winter gegen die Sommerseite gelegen, einzuräumen.

Die Fenster des Krankenzimmers sollen sich nicht gegen einen mit Mauern enge eingeschlossenen Raum öffnen, welcher wegen vorhandener Senkgruben u. unreine Luft enthält.

Dasselbe soll täglich einmal, unter Entfernung des Staubes von den Zimmergeräthen, gereinigt, aber während der Kranke sich darin aufhält, nur mit einem feuchten Tuche aufgezogen werden.

Das Aufwaschen des Krankenzimmers, auch das etwa nothwendige Abstauben oder Tünchen der Wände darf nur geschehen, wenn der Kranke ohne Nachtheil in ein anderes Zimmer gebracht werden kann und dahin gebracht ist. Das aufgewaschene Krankenzimmer muß vollständig getrocknet, ausgelüftet und im Winter erwärmt sein, bevor der Kranke in dasselbe zurückgebracht wird.

§. 3. Von der Reinhaltung der Luft im Krankenzimmer.

Reine Luft ist ein unentbehrliches Erforderniß zur Genesung eines Kranken.

Fenster und Thüren, welche sich etwa in enge eingeschlossene, unreine Luft enthaltende Räume öffnen, sind so viel nur möglich geschlossen zu halten.

Bettschüsseln, Uringläser, Nachtgeschirre dürfen nur in wohlgereinigtem Zustande im Krankenzimmer aufbewahrt und die Entleerungen des Kranken durch den Stuhl, Urin *z.*, sowie unreine oder übelriechende Wasche, Binden *z.* müssen so schnell als möglich aus dem Krankenzimmer entfernt werden.

Auch das Trocknen verschwitzter Leib- und Bettwäsche im Krankenzimmer verschlechtert die Luft und darf deshalb nicht stattfinden.

Im Krankenzimmer sollen keine starkriechenden Blumen, keine Pflanzen, keine Thiere, wo möglich auch keine dampfenden Del-Lampen und nicht zu viele Menschen geduldet werden.

Das Tabakrauchen im Krankenzimmer ist unzulässig.

§. 4. Von der Lüftung des Krankenzimmers.

Es ist wichtig, daß die während der Nacht im Krankenzimmer eingeschlossen gewesene Luft am Morgen so bald als möglich durch frische reine Luft ersetzt und daß die Luft im Krankenzimmer bei guter Witterung auch im Laufe des Tages mehrmals erneuert werde.

Zu diesem Behufe wird, sofern der Arzt nicht eine andere Anordnung getroffen hat, einige Stunden nach Sonnenaufgang und später von Zeit zu Zeit etwa bis zum Sonnenuntergang entweder das Fenster oder die Thüre des Krankenzimmers, je nachdem von der einen oder anderen Seite reinere frischere Luft eintreten kann, geöffnet, wobei man aber wohl Acht haben muß, daß kein Luftzug den Kranken treffen kann.

Beim Reinigen des Krankenzimmers darf in der Regel das Fenster und die Thüre gleichzeitig geöffnet werden, wenn die Luftströmung nicht gerade über das Krankenbett zieht

und wenn man den Kopf des Kranken mit einem reinen Bettuche oder einer anderen reinen Leinwand bedeckt.

Liegt aber der Kranke im Schweiße oder leidet er an einer Ausschlagskrankheit, so ist die Erneuerung der Luft wo möglich durch ein Nebenzimmer zu bewirken, in welchem vorher die Fenster geöffnet waren.

§. 5. Von der Verbesserung der Luft im Krankenzimmer.

Kann oder darf nicht durch Oeffnen der Fenster oder der Thüre frische Luft ins Krankenzimmer gebracht werden, so dient zur Verbesserung der Luft in demselben:

in heißen Sommertagen das öftere mäßige Besprengen des Bodens mit kaltem Wasser und zuweilen auch mit gutem Essig, jedoch nur dann, wenn der Boden ganz rein ist;

bei nasskalter Witterung das Verbrennen wohlgetrockneten Wachholderholzes in einem Becken, welches erst, wenn das Wachholderholz hell brennt, in das Krankenzimmer gebracht werden darf; ferner

das Verdunsten von Essig, oder wenn der Kranke es erträgt, von Essig mit Gewürznelken in einem kleinen flachen Gefäße durch Erhizung desselben über glühenden, nicht mehr rauchenden Kohlen oder über einer Spiritusflamme.

Auch kann die Verdunstung von Essig oder unter Umständen von Essig mit Gewürznelken auf einem heißen, jedoch nicht glühenden Backsteine bewirkt werden.

Die Verdunstung von Essig u. auf dem Zimmerofen selbst ist nicht räthlich.

Ueber die im einzelnen Falle geeignetste Art der Räucherung des Krankenzimmers ist der Arzt zu befragen.

Jede Räucherung des Krankenzimmers, welche den Kranken betäubt oder zum Husten reizt, muß unterbleiben.

Wohlriechende Gegenstände, etwa mit Ausnahme von gutem kölnischem Wasser, dienen nicht zur Verbesserung der Luft im Krankenzimmer.

§. 6. Von der Erwärmung des Krankenzimmers.

Die Erwärmung des Krankenzimmers soll stets eine mäßige sein und 14 bis 15 Grade des Thermometers nach Reaumur nicht übersteigen. Der Thermometer wird sowohl vom Ofen als vom Fenster entfernt aufgestellt.

Vor dem Einfeuern ist der Ofen sorgfältig abzustauben.

Das Schließen der Klappen am Ofen darf nicht geschehen, so lange noch das Feuer brennt oder die Kohlen glimmen. Die Klappe muß vor dem Anfeuern wieder geöffnet werden. Kohlendampf und Rauch sind der Gesundheit schädlich.

Sollte die in kalten Nächten gegen Morgen eintretende Abkühlung des Krankenzimmers dem Kranken schaden können, so hat die Wärterin den Ofen bei Zeiten zu heizen.

Die Krankenwärterin muß den Wärmestand des Kranken fortwährend beobachten und sich insbesondere verlässigen, daß die Füße des Kranken nie kalt werden.

Dem Kaltwerden der Füße des Kranken ist durch Einlegen von mit warmen Tüchern umhüllten Wärmeflaschen u. in das Bett, durch wärmere Bedeckung, auch durch Darreichung warmer Getränke vorzubeugen und abzuheilen.

Weder die Krankenwärterin noch andere Personen, welche aus der Kälte in ein Krankenzimmer eintreten, dürfen sich dem Kranken nähern, bevor sie sich gehörig erwärmt haben.

§. 7. Von der Beleuchtung des Krankenzimmers.

Die Beleuchtung des Krankenzimmers soll mäßig und wenn der Kranke an den Augen oder an Kopfschmerzen leidet, sparsam sein.

Die Lichter oder Lampen sind mit einem Schirme zu versehen oder so zu stellen, daß sie dem Kranken nicht in die Augen scheinen.

Dampfende Oellampen oder rauchende Lichtspähne sind dem Kranken schädlich.

§. 8. Von der Stellung des Krankenbettes.

Das Bett des Kranken darf nicht an einer kalten, feuchten Wand, nicht an einem Fenster oder an einer Thüre, auch nicht am geheizten Ofen und nicht so stehen, daß dem Kranken das Tageslicht in die Augen fällt.

Das Krankenbett darf aber auch nicht an einem dunkeln unfreundlichen Orte stehen, weil an einem solchen Orte dem Kranken sein Zustand doppelt trüb erscheinen würde.

In der Regel ist Tageslicht und Sonnenschein dem Kranken zuträglich, weil es ihn erheitert.

Nur wenn der Kranke an den Augen, am Nervenfieber, an Gehirnentzündung, Masern, Blattern u. leidet, muß das Tageslicht im Krankenzimmer durch Schließung der Fensterläden oder Vorhänge u. gemildert werden.

Das Bett soll wo möglich von beiden Seiten zugänglich sein, damit die dem Kranken etwa nöthige Hilfe bequem geleistet werden kann.

§. 9. Von der Beschaffenheit des Krankenbettes.

Daß in einem Krankenbette mehrere Personen liegen, ist unzulässig.

Eiserne Bettstellen haben den Vorzug, daß solche von Ungeziefer leichter rein zu halten sind, als Bettstellen aus Holz, in welchen dagegen der Kranke leichter warm gehalten werden kann.

Liegt der Kranke auf einem mit Stroh, Laub oder Spreu gefüllten Sack, so muß letzterer, wenn er feucht

und übelriechend ist, ausgeleert, gewaschen, getrocknet und frisch gefüllt werden. Inzwischen gibt man dem Kranken eine andere Unterlage.

Eine Matratze von Kosshaaren oder See gras ist einem Federbette, ein Kopfkissen mit Kosshaaren einem Kopfkissen mit Federn vorzuziehen.

Kopfkissen mit Federn müssen so stark angefüllt sein, daß der Kopf des Kranken nicht zu tief einsinke.

Auch ein mit Haferspreu gefüllter Sack ist eine geeignete Kopfunterlage.

Eine Decke, bestehend aus einem Leintuche und einem wollenen Teppiche, über welchen man im Winter nach Bedürfnis noch ein Federdeckbett legt, verdient den Vorzug vor einem Federdeckbette.

Das Krankenbett soll nicht durch Aufeinanderlegen mehrerer Strohsäcke, Spreusäcke oder Matratzen u. zu hoch gemacht werden, weil dies das Umbetten erschwert und dem Kranken in der Regel unangenehm ist.

Die Kopfkissen müssen so gelegt sein, daß sie nicht nur den Kopf, sondern auch den Nacken und Rücken des Kranken unterstützen.

Es ist dies besonders nöthig bei Kranken, welche schwer athmen und deshalb einer höheren Kopfunterlage als in gesunden Tagen bedürfen.

Betten mit dichten Vorhängen sind für den Kranken nachtheilig, weil sie den Luftzutritt hemmen. Solche Vorhänge sind deshalb zu beseitigen.

Matratzen, Deckbetten, Kopfkissen u. sind von Zeit zu Zeit an der Sonne zu lüften und auszuklopfen.

In ein Bett, in welchem ein Kranker gelegen, darf vor gehöriger Auslüftung weder ein anderer Kranker noch ein Gesunder gelegt werden.

§. 10. Vom Umbetten.

Das Krankenbett soll, wenn nicht besondere Umstände dies verbieten, täglich umgebettet, die Wasche aber so oft als nöthig gewechselt werden.

Frische Bettwasche ist vor der Verwendung sorgfältig auszubähen, was jedoch keinesfalls im Krankenzimmer selbst geschehen darf.

Beim Umbetten sind die mit Stroh, Laub u. gefüllten Säcke gehörig aufzuschütteln und eben zu legen. Das Leintuch wird bis zum Verschwinden aller Falten glatt angezogen und an den Seiten unter den Strohsack oder die Matrage gestopft.

Indessen wird der Kranke in ein anderes erwärmtes Bett gebracht, oder aber, wenn er nicht zu schwach oder wenn kein zweites Bett vorhanden ist, auf einen mit Kissen bedeckten Stuhl gesetzt.

Ist das Krankenbett umgebettet und erwärmt, so wird der Kranke mit aller Vorsicht in das Bett zurückgebracht.

Die Erwärmung der Betten geschieht durch Wärmflaschen oder durch steinerne Krüge, welche mit heißem Wasser oder heißem Sande gefüllt und wohl zugestopft, vor dem Einlegen in das Bett aber mit einem Tuche umwickelt werden.

Sie kann auch durch Steine von der geeigneten Form, welche auf dem Ofen oder Herde erwärmt und vor dem Einlegen in das Bett mit einem Tuche zu umwickeln sind, bewirkt werden.

Nöthigenfalls hat die Krankenwärterin für das Herausbringen des Kranken aus dem Bette und für das Zurückbringen in dasselbe die Beihilfe einer weiteren Person in Anspruch zu nehmen.

§. 11. Von der Veränderung der Lage des Kranken.

Soll der Kranke gelegt, gehoben oder umgedreht werden, so hat die Krankenwärterin denselben behutsam unter den

Armen zu fassen und in die erforderliche Lage zu bringen, dabei aber die Berührung schmerzhafter Stellen des Kranken zu vermeiden.

Ist der Kranke sehr schwach oder empfindet er an allen Stellen des Körpers Schmerzen, so schiebe man unter die Schulterblätter, die Lenden, das Kreuzbein, die Schenkel lange breite Tücher, etwa Handtücher, und bewirke unter Beihülfe einer weiteren Person durch Anziehen und Aufheben dieser Tücher die nöthige Veränderung der Lage.

Ist der Kranke noch fähig, seine Arme und Hände zu gebrauchen, so befestige man einen Strick oder ein starkes Band an der Zimmerdecke oder unten an der Bettstelle und gebe den Strick oder das Band dem Kranken in die Hand, um sich daran bei der Veränderung seiner Lage zu halten.

§. 12. Vom Aufliegen.

Kranke, welche lange liegen, werden nicht selten wund (liegen sich auf), was viele Schmerzen verursacht.

Um dies zu verhüten, muß an den Unterlagen jede Falte möglichst vermieden und das Leintuch, sowie das Hemd des Kranken öfters gewechselt werden.

Auch kann man öfters frische glatte Tücher unter das Kreuz des Kranken legen.

Das Unterlegen eines Wachstuches oder eines gegerbten Rehfelles unter das Leintuch, so daß die Haare diesem entgegenstehen, auch die Anwendung von Luft- oder Wasserkissen leistet nicht selten gute Dienste.

Dem Kranken ist öfterer Wechsel der Lage anzurathen.

An manchen Orten ist es üblich, eine Schüssel mit kaltem Wasser, welches von Zeit zu Zeit durch frisches ersetzt wird, unter das Bett zu stellen, weil dies für ein Mittel gegen das Aufliegen gehalten wird.

Das Kreuz und die Hüftknochen des Kranken sind von

Zeit zu Zeit mit etwas Essig und frischem Wasser abzuwaschen.

Fangen einzelne Stellen des Körpers in Folge des Liegens an, zu schmerzen und sich zu röthen, so ist der Arzt behufs der nöthigen Anordnung in Kenntniß zu setzen. In Ermangelung einer ärztlichen Anordnung kann man diese Stellen täglich zwei- bis dreimal mit einer geeigneten Salbe einreiben und mit der Einreibung fortfahren, auch wenn die Stelle wund geworden ist.

Eine solche Salbe wird bereitet, indem man $\frac{1}{4}$ Pfund Ochsenmark in einer Schüssel am Feuer vergehen läßt und durch ein Tuch in eine andere Schüssel siebet, hierauf zwei Eßlöffel voll gutes Salatöl, etwa kaltgeschlagenes Magsamen- (Mohn-) Del, und nicht ganz einen halben Schoppen guten weißen Wein hinzuschüttet und das Ganze mehrere Stunden lang rührt.

Während des Rührens stellt man die Schüssel mit der Salbe auf einen warmen Ofen oder Herd, oder aber in eine größere Schüssel mit heißem Wasser, damit die Erhaltung langsam erfolge.

Die sich dann noch zeigende Flüssigkeit wird abgeschüttet.

Die Salbe ist fertig, wenn sie schön weiß ist und wenn sich beim Rühren keine Flüssigkeit mehr zeigt.

Sie ist dann an einem kühlen Orte aufzubewahren.

Eine andere Salbe zu gleichem Zweck wird bereitet, indem man $\frac{1}{4}$ Schoppen Baumöl, $1\frac{1}{2}$ Loth weißes Wachs und für 4 fr. Hirschunslitt in einem noch nie gebrauchten reinen irdenen Teller über wenig glühenden Kohlen eine Viertelstunde lang mit einem reinen Holzstäbchen verrührt.

Dabei ist wohl Acht zu haben, daß der Teller nicht springt und daß die Gluth unter dem Teller nicht stark sei, weil sich die Masse in jedem dieser Fälle entzünden könnte.

Nach Ablauf einer Viertelstunde nimmt man den Teller von den Kohlen, setzt denselben auf einen warmen Herd

oder Ofen und fährt mit dem Rühren fort, bis die Masse allmählig so weit erkaltet, daß sich die Salbe bildet.

Die Salbe wird auf ein reines leinenes Lappchen gestrichen und dem Kranken auf jene Theile des Körpers gelegt, welche in Folge des Liegens angefangen haben, sich zu röthen oder wund zu werden.

Täglich mehrmals werden frische Lappchen mit Salbe aufgelegt.

Man kann die Salbe auch mit den Fingern auf die wunden Stellen streichen.

In Folge des Liegens geröthete, aber noch nicht wund gewordene Stellen kann man auch täglich mehrere Male mit Goulard'schem Wasser waschen oder mit Brannntwein und Eiweiß (zu Schaum geschlagen) bestreichen.

§. 13. Von der Sorge für die Ruhe des Kranken.

Ruhe des Körpers und des Geistes ist dem Kranken unumgänglich nothwendig. Daß dieselbe so wenig als möglich, namentlich nicht durch überflüssige Besuche gestört werde, dafür hat die Wärterin zu sorgen.

Die Krankenwärterin hat den Kranken fortwährend zu beobachten, ohne ihn dadurch oder durch vieles Fragen, Sprechen, Ein- und Ausgehen zu beunruhigen.

Sie hat dafür zu sorgen, daß nicht nur im Krankenzimmer selbst, sondern auch außerhalb desselben, in Nebenzimmern, Gängen und dem obern Stocke durch lautes Sprechen, Gehen u. kein Lärm sei, wodurch der Kranke gestört werden könnte.

Das Verhandeln über das Befinden des Kranken in dessen Nähe, sowie das Erzählen von Krankengeschichten ist zu vermeiden. Auch alles Aufregende, Aengstigende und Ueberraschende muß dem Kranken soviel nur möglich erspart werden.

Die Behandlung des Kranken, sowohl im Reden als im Thun, soll eine möglichst stille, ruhige, umsichtige, aber auch bestimmte und überlegte sein.

Langsamkeit und Nachlässigkeit in der Behandlung des Kranken schaden diesem oft durch die damit verbundene Versäumniß und zwingen ihn, an manches selbst zu denken und für manches selbst zu sorgen, welche Anstrengung dem Kranken nachtheilig sein kann.

Auch ist Alles zu vermeiden, was den Schlaf des Kranken hindern oder stören könnte.

Wird der Kranke am Abend im ersten Schlafe durch Geräusch zc. gestört, so kann er oft den Schlaf lange nicht mehr finden und es wird die ganze Nachtruhe beeinträchtigt. Die Krankenwärterin hat daher am Abend frühzeitig alles für die Nacht im Krankenzimmer Erforderliche zu ordnen.

Kranke und Kinder den aus Mohnköpfen ausgekochten Saft (Klepperlesthée) trinken zu lassen, um den Schlaf herbeizuführen, ist ein höchst schädlicher Mißbrauch, welcher von der Krankenwärterin nicht geduldet werden darf.

Die Krankenwärterin hat darauf zu wachen, daß der Kranke während des Schlafes das Gesicht nicht mit der Decke bedeckt, damit die Luft, welche er einathmet, nicht verdorben, sondern rein ist.

Sollten ängstigende Träume den Kranken im Schlafe belästigen, was am Zammern oder Schreien zu erkennen ist, so kann die Wärterin den Kranken vorsichtig wecken.

Auch für die Genesenden ist die Ruhe des Körpers und Geistes durchaus nothwendig und es hat die Krankenwärterin auch dafür so gut als möglich zu sorgen.

Ist einem Kranken das Aufstehen erlaubt, so muß dabei die größte Sorgfalt beobachtet werden, damit er sich weder erkälte noch bei der nach längerem Liegen meistens eingetretenen Schwäche ermüde.

Der Kranke ist daher warm anzukleiden und sogleich nach dem Aufstehen auf einen Stuhl zu bringen, weil das Stehen einen noch schwachen Körper angreift.

Beim erstmaligen Aufstehen nach einer schweren Krankheit darf der Genesende nur kurze Zeit aufbleiben.

Mit dem Zunehmen der Kräfte wird die Dauer des Aufbleibens verlängert.

In der Regel müssen auch Kranke, welche bereits aufstehen dürfen, noch aufmerksam beobachtet werden.

§. 14. Von der Leibwäsche des Kranken.

Es ist zweckmäßig, wenn der Kranke im Bette nur mit einem Hemde und einer leichten Jacke bekleidet ist.

Die Leibwäsche des Kranken wird so oft als nöthig erneuert.

Die frische Wäsche muß vor der Verwendung und die bereits gebrauchte vor der Wiederverwendung wohl getrocknet und ausgebäht werden, was jedoch keinesfalls im Krankenzimmer selbst geschehen darf.

§. 15. Von der Reinigung des Kranken.

Gesicht und Hände, auch andere etwa verunreinigte Körperstellen des Kranken müssen, sofern er nicht an einer hitzigen Ausschlagskrankheit leidet, täglich oder so oft als nöthig mit lauem reinem Wasser und guter Seife gereinigt und mit erwärmten Tüchern wohl abgetrocknet werden, die Haare sind zu kämmen, der Mund ist auszuspülen, die Zähne sind zu reinigen.

Bei vorsichtiger Behandlung und Verhütung jeder Erkältung kann dem Kranken durch allmähliges Waschen der meisten Körpertheile eine große Erfrischung und Erleichterung gewährt werden.

Der Arzt wird bestimmen, ob etwa die Verwendung von kaltem Wasser zum Waschen zulässig ist, auch wann und wie der Kranke bei einer hitzigen Ausschlagskrankheit gereinigt werden soll.

§. 16. Von der Darreichung der Speisen und Getränke an den Kranken.

Die Krankenwärterin muß die größte Aufmerksamkeit auf die rechtzeitige Erquickung und Ernährung des Kranken richten.

Speisen und Getränke dürfen nur aus ganz guten Stoffen bereitet und es muß bei der Bereitung mit der größten Sorgfalt und Reinlichkeit verfahren werden.

Ist der Kranke noch kräftig, so kann er Speisen und Getränke im Bette sitzend nehmen.

Die Speise- und Trinkgeräthe sind nicht auf das Bett selbst, sondern auf einen Tisch neben dem Bette in der Art zu stellen, daß dem Kranken beim Nehmen der Speisen und Getränke Anstrengung und Ermüdung möglichst erspart wird.

Schwächeren Kranken muß die Krankenwärterin den Kopf mit der einen Hand etwas erheben und unterstützen und mit der anderen Hand den Löffel oder das Glas an den Mund führen.

Kranken, welche schwer schlucken, sind die Speisen sehr zerkleinert und jeweils nur in geringen Mengen in den Mund zu geben und es ist mit weiteren Gaben abzuwarten, bis das Gereichte geschluckt ist.

Kann der Kranke die Nahrung nur als Getränke nehmen und ist er zu schwach, um zu trinken, so wird ihm solches sorgfältig löffelweise gereicht.

Auch den Kranken wird in der Regel Frühstück, Mittagessen und Nachtessen zu den bestimmten Stunden gegeben.

Dem Kranken dürfen nie Speisen und Getränke, welche ihm nicht zuträglich sind, und erlaubte Speisen und Getränke

nie in größerer Menge vorgestellt werden, als er gerade nehmen darf.

Schwächere Kranke werden in der Zwischenzeit durch einige Löffel voll Fleischbrühe oder leichtverdauliche Suppe gestärkt.

Wartet man bei solchen Kranken mit der Reichung der Nahrung zu lange, so wird oft die Abspannung so groß, daß der Kranke zur bestimmten Stunde die Nahrung nicht nehmen kann.

Die Krankenwärterin hat daher genau zu beobachten, wann der Kranke Reigung hat, etwas zu genießen, insbesondere dann, wenn er zu den bestimmten Speisestunden außer Stande war, die Nahrung zu nehmen.

Sie hat daher stets einen Vorrath zuträglichler Krankenspeisen bereit zu halten, was aber nie im Krankenzimmer selbst geschehen darf, weil das Sehen und Riechen der Speisen außer der Essenszeit manchem Kranken den Appetit verdirbt.

Es ist dafür zu sorgen, daß auch während des Essens vollständige Ruhe in der Umgebung des Kranken herrscht und daß dieser beim Essen in keiner Weise gestört wird.

Die Speisegeräthschaften sind sogleich nach dem Gebrauche wieder sorgfältig zu reinigen, was aber nie im Krankenzimmer selbst geschehen darf.

§. 17. Von den Speisen des Kranken.

Die meisten Kranken bedürfen nur wenig Nahrung.

In der Regel sind Krankensuppen oder frische (nicht im Geringsten säuerliche) Milch, wenn solche ertragen wird, hinreichend.

Dem Kranken darf keinesfalls die Nahrung zu heiß oder in größerer Menge auf einmal gereicht werden.

Kranken, welche an hitzigen Krankheiten leiden, und kranken vollsäftigen Kindern werden in der Regel weder Fleischspeisen noch kräftige Fleischbrühsuppen gereicht.

Die Bestimmung der Art und Menge der Speisen, welche sich für den Kranken nach seinem jeweiligen Zustande eignen, ist Sache des Arztes.

Ohne Erlaubniß des Arztes dürfen dem Kranken keine schwerverdauliche, gesalzene oder saure Speisen gereicht werden, wie Gänse-, Enten- und Schweinebraten, geräuchertes fettes Fleisch, gekochter Schinken, frische und geräucherte Würste, gebackene Kalbsfüße und Fische, gebratene Kartoffeln, fette Mehlspeisen, fette Kuchen, harte Eier, Rühreier, Käse, blähende Gemüse, z. B. Kohl, Rüben, Erbsen, Linsen, weiße Bohnen, Zwiebeln, Salat u.

Es ist darauf zu achten, daß Genesende (insbesondere nach Schleimfiebern) bei wiederkehrendem Appetite nicht zu viele und nicht ungeeignete Nahrungsmittel genießen.

§. 18. Von der Bereitung gewöhnlicher Krankensuppen.

Krankensuppen dürfen nicht zu fett und nicht zu stark gesalzen sein.

Bei einigen Arten von Krankheiten, namentlich der Ruhr, wird der Arzt bestimmen, daß zur Krankensuppe nur sehr wenig oder gar kein Salz genommen werden dürfe.

Ueber die Bereitung der Krankensuppen, und zwar je für eine Portion, wird folgende Anleitung gegeben:

Buttersuppe.

Die Hälfte eines Kreuzerweißbrodes wird in kleine Würfel geschnitten und mit einem Stückchen Butter in einer Pfanne (Rachel) hellbraun geröstet; dann werden die Würfel herausgenommen und die Pfanne (Rachel) ausgewaschen, damit darin kein Fett zurückbleibt. Hierauf werden die Würfel wieder in die Pfanne (Rachel) gebracht und mit einem Schoppen Wasser und etwas Salz gut aufgekocht.

Die Suppe wird kräftiger, wenn man 1 Eigelb und $\frac{1}{2}$ Pöffel voll sauren Rahm hinzufügt.

Rahmsuppe.

Die Hälfte eines Kreuzerweißbrodes, in kleine Stückchen geschnitten, wird mit etwas Salz und etwa einem Schoppen Wasser recht weich gekocht. Vor dem Anrichten werden zwei Löffel voll saurer Rahm zuerst mit etwas Suppenbrühe verrührt, dann in die Suppe gethan und mit dieser zusammengerührt.

Wassersuppe.

Das Weiche von einem Stück Schwarzbrot (Kundenbrod) wird, in kleine Brotsamen zerlegt, mit einem Stückchen ausgelassener Butter (Anken) braun geröstet und mit zwei Schoppen Wasser und wenig Salz eine Viertelstunde lang gekocht und durchgeseiht. Die Brühe, auf welcher kein Fett schwimmen darf, wird dem Kranken gegeben.

Sie eignet sich auch für solche Wöchnerinnen, welche die Rahmsuppe nicht ertragen können.

Schleim aus Gerste, grüner Kerne, Hafer, Einforn.

1 Pfund Ochsenfleisch wird mit 6 Schoppen Wasser und etwas Salz in einem Topfe an das Feuer gesetzt, beim Beginnen des Kochens abgeschäumt und drei Stunden lang fortgekocht. Alles Fett ist abzuschöpfen. Gleichzeitig mit dem Beisetzen des Fleisches wird $\frac{1}{4}$ Pfund einer der genannten Körnerarten gewaschen, in einem anderen Topfe mit einem kleinen Stückchen Butter gedämpft und sodann mit etwas Wasser angekocht. Sobald die Fleischbrühe hell ist, wird etwas davon in den Topf mit den Körnern unter öfterem Umrühren gegossen und wenn die Suppe dick wird, nachgegossen.

Ob Peterling (Petersilie), Lauch und ein wenig Selleri beigelegt werden darf, hängt von dem Befinden des Kranken ab.

Nach 3 Stunden wird die Suppe durchgeseiht und in vier Portionen getheilt.

Für Personen, welche an ruhrartigen Krankheiten leiden, wird in manchen Gegenden zur Bereitung der Fleischbrühe statt des Ochsenfleisches, Hammelfleisch vom Hals genommen.

Reißsuppe.

Diese Suppe wird ebenso behandelt. Der Reiß muß jedoch, ehe er an das Feuer gesetzt wird, zweimal mit kochendem Wasser überschüttet und dann jedesmal $\frac{1}{2}$ Stunde stehen gelassen werden, worauf das Wasser abgeschüttet wird.

Griesuppe.

Wenn das Fleisch 2 Stunden gekocht hat, wird soviel Fleischbrühe, als man Suppe zu erhalten wünscht, in einem anderen Topfe an das Feuer gesetzt. Wenn diese Fleischbrühe kocht, wird die erforderliche Menge Gries hinein gerührt und das Kochen eine Stunde lang fortgesetzt.

Einlaufsuppe.

Ein Schoppen gute Fleischbrühe wird in einem Topfe an's Feuer gesetzt. Wenn die Fleischbrühe kocht, wird ein dünner Teig von $\frac{1}{2}$ Löffel voll Mehl, süßer Milch und 1 Ei angerührt und in die Fleischbrühe eingerührt. Das Kochen wird sodann noch etwa 3 Minuten fortgesetzt.

§. 19. Von den Getränken des Kranken.

Die Getränke werden, wie die Speisen, vom Arzte nach Beschaffenheit der Krankheit verordnet.

Im Allgemeinen ist öfteres Trinken den meisten Kranken zuträglich und nicht so nachtheilig als vieles Essen. Die Krankenschwägerin kann daher dem Kranken so oft zu trinken geben, als er es verlangt, doch nicht zu viel auf einmal.

Kranken, welche sich in einem halb oder ganz bewußtlosen Zustande befinden und ungeachtet trockener Lippen und Zunge nicht zu trinken verlangen, müssen oft und zwar kleine Mengen von Getränken dargereicht werden.

Nur in einzelnen Fällen, welche der Arzt besonders be-

stimmen wird, kann vieles Getränke nachtheilig wirken, namentlich bei heftigem Erbrechen und Durchfall.

Die gewöhnlichsten Krankengetränke sind:

1. Kaltes Brunnenwasser. Wenn solches frisch vom Brunnen geholt ist, darf davon nur sehr wenig auf einmal, wenn solches einige Zeit im Zimmer gestanden hat, etwas mehr gegeben werden.

2. Zuckerwasser, zu dessen Bereitung man weißen Zucker nimmt.

3. Selterser Wasser, namentlich für Kranke geeignet, welche nach eingenommenem Brechmittel sich häufig erbrochen haben. Die Beimischung von Zucker zum Selterser Wasser geschieht erst in dem Augenblicke, wenn der Kranke es trinken will.

4. Wasser, zu welchem süße Früchtesäfte von Himbeeren, Kirichen, Johannisbeeren, etwa 1 Eßlöffel voll auf 1 Trinkglas Wasser, zugesetzt werden.

5. Brodwasser. Eine geröstete Rinde Roggenbrod wird noch warm in Wasser gelegt und so lange darin gelassen, bis das Wasser eine gelbliche Farbe annimmt. Sodann wird etwas Zucker oder auch Fruchtsaft hinzugemischt. Statt des Roggenbrodes kann auch geröstetes weißes Weizenbrod genommen werden.

6. Gerstenwasser. 5 Loth Gerste werden, nachdem man solche durch Ausgießen von Wasser gereinigt und dieses Wasser abgeschüttet hat, mit 4 Schoppen frischem Wasser gekocht. Die Flüssigkeit wird sofort durchgeseiht. Diesem Getränke kann man auch etwas Citronensaft zusehen.

7. Hafergrüzentrank. Einen starken Eßlöffel voll Hafergrüze läßt man mit 2 Schoppen Wasser einmal aufkochen, gießt sodann die klare Flüssigkeit ab und gebraucht sie als Getränke.

8. Reißwasser. 6 Loth Reiß werden mit 4 Schoppen Wasser eine Viertelstunde lang gekocht. Nachdem man die

Flüssigkeit durchgeseiht hat, setzt man Zucker und ein wenig Citronensaft bei.

9. Apfelwasser. Einige Borsdorfer oder Reinetten-Aepfel werden in Schnitz geschnitten, jedoch so, daß sie noch zusammenhängend bleiben, und sodann mit einer hinreichenden Menge Wasser fünf bis zehn Minuten lang gekocht. Man gießt sodann die klare Flüssigkeit ab und versüßt sie mit Zucker bis sie einen angenehmen Geschmack erhält.

10. Limonade. Man mischt zu 2 Schoppen frischem Brunnenwasser zwei bis drei kleine Eßlöffel Citronensaft und nicht ganz 4 Loth Zucker.

11. Mandelmilch. 2 bis 4 Loth süße Mandeln werden nach Ausbrühen mit heißem Wasser von ihrer Schale befreit und sodann mit ein wenig Wasser in einem reinen Mörser zu einem Brei gestossen. Zu diesem Brei mischt man nach und nach unter stetem Umrühren zwei Schoppen Wasser. Das Ganze wird sodann ohne Verzug durch ein Tuch gepreßt und es wird jeweils unmittelbar vor dem Trinken die erforderliche Menge Zucker hinzugesetzt.

Statt des Citronensaftes kann man auch einen Eßlöffel voll guten Weinessig oder einen halben Kaffeelöffel voll gepulverte Weinstein säure nehmen.

12. Eierwasser. Das Gelbe von einem Ei wird mit einigen Theelöffeln voll Zucker und ein wenig heißem Wasser in einer Tasse zusammengerührt, worauf 2 Schoppen Wasser zugegossen werden.

§. 20. Von der Bereitung des Thee's.

Ist Thee zu bereiten aus:

Eindenblüthen, Hollunder, Kamillen, Pfeffermünzen, Melissen oder Wollblumen, so wird ein Eßlöffel voll, bei Valerian, Zimmt oder Senna aber die gegebene Portion mit einem Schoppen sprudelndem Wasser übergossen, das Gefäß gut zugedeckt und der Aufguß nach kurzer Zeit durch

einen reinen Seiher geseiht. Die Wollblumen müssen durch feine Leinwand geseiht werden.

Bei Brustthee, isländischem Moos, irländischem Moos, Tausendguldenkraut, wird 1 starker Eßlöffel voll, bei Eibischwurzel halb so viel genommen und mit anderthalb Schoppen Wasser (bei isländischem Moos aber mit $2\frac{1}{2}$ Schoppen) bis auf einen Schoppen langsam eingekocht und dann durchgeseiht.

Um das Ueberkochen zu verhüten, darf das Feuer nicht zu stark sein und muß der Thee öfter umgerührt werden.

Nie darf der Thee von einem Tage auf den anderen aufgehoben, ebenso wenig der schon zum Aufguß oder Abkochen benützte Theestoff noch einmal angewendet werden.

§. 21. Vom Eingeben der Arzneien.

Hinsichtlich der Darreichung der Arzneien muß die Wärterin den Anordnungen des Arztes gewissenhaft Folge leisten.

Wegen des Eingebens von Arzneien darf ein Kranker, welcher ruhig schläft, nicht geweckt werden, es sei denn, daß der Arzt solches angeordnet hätte.

Vor der Darreichung eines Arzneimittels hat sich die Wärterin durch das Lesen der Aufschrift (Signatur) zu verlässigen, daß solches das dem Kranken verordnete ist.

Wird die Darreichung eines Arzneimittels vom Arzte eingestellt, so ist zur Verhütung von Verwechslungen der Rest entweder sogleich auszuleeren oder an einem anderen Orte als das neu verordnete Arzneimittel aufzubewahren.

Ohne ausdrückliche Anordnung des Arztes darf ein Arzneimittel von keinem anderen Kranken genommen werden, als von demjenigen, welchem solches verschrieben wurde.

Flüssige Arzneien sind, um sie frisch zu erhalten, an einem kühlen Orte aufzubewahren oder in kaltes Wasser zu stellen.

Der Arzneilöffel wird nach dem Gebrauche und bis solcher wieder erforderlich ist, in einem Glase Wasser aufgestellt.

Sollen mehrere Löffel Arznei auf einmal genommen werden und schmeckt solche übel, so ist die Darreichung in einer Tasse oder in einem Arzneibecher vorzuziehen.

Etwas Wasser oder ein kleines Stückchen Zucker nimmt nach dem Verschlucken der Arznei den im Munde zurückbleibenden unangenehmen Geschmack. Gleiche Wirkung hat das Kauen einer gebrannten Kaffeebohne.

Um ein Arzneimittel tropfenweise zu reichen, muß die Mündung des Glases, in welchem es enthalten ist, mit dem befeuchteten Stöpsel in der Art angefeuchtet werden, daß sich eine feuchte Straße bildet, auf welcher man die Flüssigkeit langsam herauströpfeln läßt.

Die Tropfen werden in etwas Wasser oder auf einem Stückchen Zucker gegeben.

Pulver werden in einem Löffel oder Glase mit ganz wenig Wasser mittelst eines kleineren Löffels zu einem gleichförmigen Brei angerührt, worauf erst das weiter erforderliche Wasser hinzugesetzt wird. Ist ihr Geschmack unangenehm, so kann man sie auch in weißen Oblaten geben.

Man schneidet ein Stück Oblate von zwei Zoll Länge und Breite ab, taucht es einen Augenblick in Wasser, legt es über einen Löffel, schüttet das Pulver auf die Mitte, legt die vier Enden der Oblate darüber zusammen, schiebt das Klümpchen auf die Spitze des Löffels, gießt etwas Wasser dahinter und läßt beides verschlucken.

Pillen werden mit etwas Wasser verschluckt oder in einem Glas mit Wasser getrunken. Haben sie einen unangenehmen Geschmack oder Geruch, so kann man solche wie Pulver in weißer Oblate geben.

Ist ein Brechmittel vom Arzte verordnet und treten, nachdem solcher den Kranken verlassen hat, unerwartete Zufälle ein, wie: von Frost begleitetes Fieber, Bluthusten,

Bluterbrechen, sonstiges freiwilliges Erbrechen, Durchfall, heftige Leibschmerzen, Krämpfe, Blutflüsse, so muß vor Darreichung des Brechmittels der Arzt befragt werden.

Kranke, welche ein Brechmittel zu nehmen haben, müssen Alles, was den Körper preßt, wie Halsbinden, Kniebänder, Schnürleibe u. ablegen.

Nur Bruchbänder dürfen nicht abgelegt werden, weil sonst bei starkem Erbrechen eine Einklemmung des Bruches erfolgen kann.

Die Unterstützung beim Brechen geschieht dadurch, daß man, wenn der Kranke aufrecht sitzt, hinter seinen Rücken mehrere Kissen legt.

Die Krankenwärterin stellt sich an die Seite des Kranken, schlägt den Arm um den Nacken desselben und läßt die Stirne des Kranken auf ihrer Hand ruhen. Mit der anderen Hand wird von der Wärterin das Gefäß, in welches der Kranke brechen soll, gehalten.

Das Getränk zur Beförderung des Erbrechens ist schwacher lauwarmen Kamillenthee oder lauwarmes Wasser.

Niemals darf dem Kranken eher Getränk gegeben werden, als bis er sich bereits einmal erbrochen hat, weil sonst das eingenommene Brechmittel im Magen zu sehr verdünnt und unwirksam würde.

Nach jedem Erbrechen gibt man dem Kranken gewöhnlich einige Tassen des oben bezeichneten Getränkes.

Erfolgt das Brechen zu heftig und zu häufig, so läßt man bis zur Ankunft des Arztes eine Tasse schwarzen Kaffee trinken, macht Umschläge von warmem Wein oder Branntwein über die obere Gegend des Unterleibes oder legt ein mehrmals zusammengeschlagenes Stück Löschpapier, welches mit Kirschen- oder Zwetschgenwasser befeuchtet ist, auf die Herzgrube.

An dem Tage, an welchem der Kranke ein Brechmittel nimmt, darf er weder vor, noch nach demselben feste Nahrung, sondern nur Suppe genießen.

Der nach dem Erbrechen oft eintretende starke Durst darf mit Wasser gefüllt werden.

Auch ein vom Arzte verordnetes Abführungsmittel darf nicht ohne nochmalige Anfrage beim Arzte gegeben werden, wenn, nachdem Letzterer den Kranken verlassen hat, folgende Zufälle eintreten: starker Schweiß, heftiger Frost, Blutflüsse irgend einer Art, Erbrechen, freiwilliger Durchfall und Erscheinen eines Ausschlages.

Zur Beförderung der Wirkung des Abführungsmittels ist der Genuß eines lauwarmen Getränkes, in hartnäckigen Fällen auch die Anwendung eines Klysters angemessen.

Bei Leibschmerzen, welche bisweilen nach starker Wirkung des Abführungsmittels eintreten, legt man dem Kranken erwärmte Tücher auf den Leib und läßt ihn schwachen Kamillenthee trinken.

Die Vermeidung von kalter und feuchter Luft ist hierbei besonders nothwendig.

§. 22. Vom Stuhlgange und Urinlassen.

Die Kranken sollen den Drang zum Stuhlgange und Urinlassen unter keinen Umständen versäumen; bettlägerige Kranke dürfen aber deßhalb das Zimmer nicht verlassen, sondern sollen sich eines mit warmen Tüchern belegten Nachstuhles bedienen. Sie sind zur Verhütung jeder Erkältung des Körpers mit warmen Tüchern, Kissen &c. zu bedecken.

Schwächere Kranke haben bei diesen Ausleerungen eine erwärmte Bettschüssel, ein erwärmtes Uringlas oder einen erwärmten Nachtopf zu gebrauchen.

Die gebrauchten Gefäße sind schleunigst aus dem Zimmer zu entfernen und mit heißem Wasser zu reinigen, wenn die Ausleerungen nicht dem Arzte vorgezeigt werden müssen.

Die Ausleerungen sind aufzubewahren und dem Arzte zu zeigen, wenn sie ungewöhnlich flüssig, schleimig, blutig &c. sind, oder wenn Letzterer dies ausdrücklich angeordnet hat.

Am besten werden hierzu Gefäße mit genau schließenden Deckeln verwendet.

Deren Aufbewahrung darf keinesfalls im Krankenzimmer geschehen.

Bei Kranken, welche die Ausleerungen in das Bett gehen lassen, sind zusammengelegte Tücher unterzulegen und so oft als nöthig zu wechseln.

§. 23. Vom Auswurfe.

Leidet der Kranke an einem Brustübel und hat er Mühe, den Auswurf hervorzubringen, so muß die Wärterin dem Kranken eine mehr sitzende Richtung geben und den Kopf und die Brust mit ihrem Arme unterstützen.

Sehr schwachen Kranken wird der zähe Auswurf aus dem Munde mit einem Tuche entfernt.

Will der Arzt den Auswurf sehen, so ist solcher in einem geeigneten Gefäße (Spucknapfe) zu sammeln.

§. 24. Vom Schwitzen.

Der Schweiß des Kranken soll in der Regel nicht gestört, sondern erhalten werden, wozu eine wärmere Bedeckung des Körpers und die Darreichung von warmem Thee aus Lindenblüthen, Wollblumen *cc.* dient.

Beginnt der Schweiß nachzulassen oder zu erkalten, so muß die vom Schweiß durchnässte Wäsche des Kranken, unter vorsichtiger Vermeidung jeder Erkältung desselben, mit vollständig getrockneter und wohl ausgehäuter frischer Wäsche gewechselt werden.

Der Kranke ist vor dem Wechseln der Wäsche mit gewärmten Tüchern abzureiben.

Darf die vom Schweiß durchnässte Wäsche auf Anordnung des Arztes nicht gewechselt werden, so schiebt man trockene, gewärmte Tücher unter die nasse Wäsche des Kranken und wiederholt dies so oft, als nöthig.

§. 25. Von den Bädern.

Bei Verordnung von Bädern für einen Kranken wird der Arzt bestimmen, woraus die Bäder zu bereiten, welche Wärme sie haben sollen und wie lange der Kranke darin zu verweilen hat.

Gewöhnlich gibt man dem Bade eine Wärme von 26 bis 28 Grad nach dem Thermometer von Reaumur.

In Ermangelung eines Thermometers hat sich die Krankenwärterin durch Eintauchen eines empfindlichen Theiles ihres Armes, etwa des Ellenbogens, zu verlässigen, daß das Bad nicht zu warm ist.

Das Bad darf dem Kranken erst etwa 2 Stunden, nachdem er gegessen hat, gegeben werden.

Damit der Kranke während oder nach dem Bade sich nicht erkälte, muß das Zimmer, in welchem das Bad genommen wird, bei fühlter Witterung gehörig erwärmt sein. Jede Zugluft ist zu vermeiden.

Die Badwanne wird im Winter in die Nähe des Ofens oder, wenn der Kranke sehr schwach ist, in die Nähe des Bettes gestellt, jedenfalls aber mit einem Tuche bedeckt.

Der Boden vor der Wanne ist mit einem trockenen Tuche oder einem Teppiche zu belegen.

Wenn das Bad bereitet ist, verläßt der Kranke das Bett und steigt mit der erforderlichen Beihilfe im Hemde in's Bad.

Erst wenn der Kranke im Bade sitzt, wird ihm das Hemd abgenommen.

Inzwischen muß das Krankenbett umgebettet und wie die Leibwäsche, welche der Kranke nach dem Bade anziehen soll, erwärmt werden.

Die Erwärmung und Ausbähung der Leibwäsche darf nicht im Krankenzimmer geschehen.

Wenn der Kranke das Bad wieder verlassen soll, trocknet man mit einem warmen Tuche den oberen Theil seines Kör-

pers ab, während der untere Theil des Körpers sich noch im Wasser befindet.

Ist dies geschehen, so läßt man den Kranken aus der Wanne steigen, hüllt seinen ganzen Körper in ein erwärmtes Leintuch oder einen erwärmten Badmantel von Flanell ein, bringt den Kranken schnell zu Bett, bedeckt ihn wohl und reibt in unter der Decke mit warmen Tüchern ab.

Erst wenn der Kranke sich hierauf wieder behaglich fühlt, legt man ihm die erwärmte Leibwäsche an und empfiehlt ihm Ruhe, um die Hautausdünstung zu fördern und zu erhalten.

Sehr schwache Kranke müssen mit Hilfe mehrerer Personen mit dem Leintuche, welches an den vier Ecken gehalten wird, bei besonderer Unterstützung des Kopfes in die Wanne gebracht werden.

Solche Kranke sind während des Bades zu unterstützen und in derselben Weise, wie in das Bad, wieder aus dem Bade, nachdem sie so schnell als möglich mit trockenen warmen Tüchern eingehüllt worden sind, in das Bett zu bringen und, wie oben angegeben, weiter zu behandeln.

Die Fußbäder werden in hölzernen Gefäßen (Kübeln) genommen.

Man gießt in diese Gefäße so viel Wasser, daß es dem Kranken bis unter die Knie reicht.

Die Fußbäder müssen etwas wärmer, als andere Bäder, doch dürfen sie niemals zu heiß und nicht bald, nachdem der Kranke gegessen hat, genommen werden.

Die Wärme von 28 bis 32 Graden nach dem Thermometer von Reaumur ist anfänglich die passendste, welche nach und nach durch Zugießen von heißem Wasser etwas vermehrt werden kann.

Während man das heiße Wasser zugießt, läßt man den Kranken die Füße aus dem Bade nehmen, damit sie nicht verbrannt werden.

Den Fußbädern werden bisweilen einige Hände voll Salz und Asche oder einige Loth Senfmehl zugesetzt.

Die Zusätze werden vorher aufgebrüht und sodann durch einen leinenen Sack, der nachher im Fußbade liegen bleibt, demselben beigegeben.

Gewöhnlich muß der Kranke eine Viertelstunde bis zu einer halben Stunde im Fußbade verweilen.

Jede Erkältung muß auch beim Fußbade sorgfältig vermieden werden.

Zu diesem Zwecke hängt man um den Kranken einen Mantel oder Decken, bedeckt das Gefäß, in welchem das Bad genommen wird, mit einer wollenen Decke, läßt nach Beendigung des Bades niemals beide Füße zugleich heraus ziehen, sondern trocknet einen Fuß nach dem anderen mit erwärmten Tüchern ab und zieht erwärmte wollene Strümpfe über dieselben.

Nach dem Fußbade muß der Kranke, die Füße mit den Strümpfen bekleidet oder in warme Tücher eingehüllt, so gleich ins Bett gebracht werden.

Von gleicher Wärme und zuweilen mit den gleichen Zusätzen wie die Fußbäder werden die Hand- und Sitzbäder gegeben.

§. 26. Vom Senfteig und den Pflastern.

Der Senfteig soll die Stelle der Haut, auf welche man ihn auflegt, reizen und röthen. Er wirkt schnell und leicht und ist leicht wieder zu entfernen.

Um den Senfteig zu bereiten, nimmt man je nach der Größe, in welcher er gelegt werden soll, mehr oder weniger frisches Senfmehl, schüttet es auf einen erwärmten Teller, gießt unter stetem Umrühren mit einem Löffel laues Wasser dazu, bis daraus ein nicht zu flüssiger Brei geworden ist.

Diesen Brei streicht man nun schnell in der erforder-

lichen Größe etwas dünner als fingerdick auf eine mehrfach zusammengelegte Leinwand, bedeckt die obere Fläche mit einem dünnen Gewebe (Flor, Gaze &c.), und legt dieses ohne Zögerung auf die Haut.

In der Regel nach 15 bis 20 Minuten und bei Kindern nach kürzerer Zeit hat der Senfteig seine Wirkung gethan, worauf er entfernt und die Haut leicht abgetrocknet aber nicht mit Fett eingeschmiert wird.

Die erfolgte Wirkung ist an der Röthung der Haut und am Schmerze zu erkennen.

Das Senfmehl ist in wohl zugespöpften Flaschen aufzubewahren, damit es seine Wirkung nicht verliert.

Unverdorbenes frisches Senfmehl verbreitet nach seiner Anfeuchtung einen sehr starken Geruch und verursacht bei der Annäherung des Gesichtes das Thränen der Augen.

In Ermangelung von frischem Senfmehl kann man Senfförner in einem Mörser zerstoßen und aus der zerstoßenen Masse den Teig bereiten.

Sind auch keine Senfförner zur Hand, so wird frisch geriebener Meerrettig, mit Essig oder Wasser angefeuchtet, aufgelegt.

Das Heftpflaster ist dazu bestimmt, Wunden zusammen zu halten und andere Pflaster noch mehr zu befestigen.

Dasselbe wird, wenn es nicht schon gestrichen aus der Apotheke bezogen werden konnte, bevor man es auf feste, nicht ganz feine Leinwand streicht, durch Kneten mit den Fingern oder Eintauchen in heißes Wasser weich gemacht.

Die Krankenwärterin muß hierbei ihre Finger von Zeit zu Zeit mit Wasser anfeuchten, indem sonst das weich werdende Pflaster an denselben festkleben würde.

Die Leinwand, auf welche man das Heftpflaster streicht, wird auf eine harte Unterlage, etwa ein glattes Brett gelegt.

Das Streichen wird in der Richtung der festeren, so-

genannten Zettelfäden der Leinwand mit einem erwärmten Tischmesser oder einem sogenannten Spatel vorgenommen und in eben dieser Richtung werden die einzelnen Streifen, welche gewöhnlich die halbe Breite eines Fingers erhalten, abgeschnitten.

Wenn über ein anderes Pflaster zur besseren Befestigung desselben Heftpflasterstreifen in Form eines Kreuzes oder Sternes gelegt werden, so müssen diese wenigstens einen bis zwei Zoll über das andere Heftpflaster hervorragen.

Nachdem die Streifen aufgelegt sind, drückt man sie mit der erwärmten Hand noch sanft eine kurze Zeit gegen die Haut des Kranken.

Sollten sie nicht gut kleben, so zieht man sie entweder durch die erwärmte Hand oder streicht mit einer erwärmten Messerklinge darüber oder hält sie in die Nähe eines warmen Ofens oder Herdes.

Das Anhaften der Heftpflasterstreifen ist unzweckmäßig, weil sie dadurch feucht werden und noch weniger kleben.

Das Spanisch=Fliegenpflaster wird, einen Messerrücken dick, auf feines Leder oder Leinwand nach vorgeschriebener Größe gestrichen oder gestrichen aus der Apotheke bezogen.

Die Stelle der Haut, wohin solches gelegt werden soll wird, nachdem etwa vorhandene Haare abrasirt worden sind, mit einem in Weinessig getauchten Tuche stark gerieben.

Ueber das aufgelegte Spanisch=Fliegenpflaster werden zur Befestigung Streifen von Heftpflaster kreuzweise gelegt.

Geschieht das Auflegen des Spanisch=Fliegenpflasters auf den Arm oder Fuß, so muß es außerdem mit einem mehrfachen zusammengeschlagenen Leinwandläppchen (einer Compresse) und einer Binde befestigt werden, welche aber nicht zu fest angezogen werden darf, damit die Blase Raum hat, sich zu erheben.

Der Zweck des Spanisch=Fliegenpflasters, eine Blase auf

der Haut zu bewirken, wird bei Erwachsenen meist in 10 bis 12 Stunden, bei Kindern in kürzerer Zeit erreicht.

Nach Ablauf dieser Zeit hebt man das Pflaster auf einer Seite behutsam empor.

Bemerkt man noch keine Blasenbildung, so läßt man das Pflaster noch längere Zeit liegen.

Hat aber die Blasenbildung stattgefunden, so wird das Pflaster von der Haut entfernt, zuerst nach und nach am Rande und zuletzt in der Mitte.

Mit einer scharfen Scheere schneidet man sodann die Blase, und wenn mehrere vorhanden sind, alle auf und zwar an ihrer unteren Seite.

Um die aus den Blasen hervorstießende Flüssigkeit, welche durch ihre Schärfe leicht einen Ausschlag auf der Haut hervorbringt, aufzufangen, wird beim Deffnen der Blase ein mehrfach zusammengeschlagenes Feinwandläppchen (eine Compresse) fest gegen die Haut gehalten.

Soll die durch die Blase entstandene Wunde auf Anordnung des Arztes längere Zeit offen erhalten werden, so wird das Häutchen, welches die Blase bildete entfernt und die Stelle mit Reizsalbe, soll aber die Wunde heilen, mit Rosensalbe oder Bleisalbe verbunden.

Diese Salben werden dünn auf Feinwandläppchen gestrichen und mit einigen Gesteppflasterstreifen befestigt.

Die Erneuerung des Verbandes geschieht täglich einmal, zweimal aber, wenn der Kranke Nachts durch das Jucken der Wunde im Schlafe gestört wird.

In diesem Falle wird die Wunde für die Nacht mit Rosensalbe und für den Tag mit Reizsalbe verbunden.

Bei jedem Verbande werden die Theile der Umgebung der wunden Stelle mit lauwarmem Wasser und einem weichen Schwamme gereinigt.

Da mancher Kranke hierbei leichte Anwendung von

Dhnmacht hat, so verfähre man behutsam und gönne ihm in solchem Falle die nöthige Ruhe und Erholung.

Statt der Rosen- oder Bleisalbe kann man auch frische Butter, auf ein frisches Mangoldblatt gestrichen, auflegen.

§. 27. Von den Bähungen oder Umschlägen.

Bähungen oder Umschläge werden entweder trocken oder naß, warm oder kalt angewendet.

Trockene Bähungen werden gemacht, indem man Säckchen von Leinwand oder Flanell mit Kamillen, Hollunderblüthen, Kleien, Mehl &c. leicht erwärmt und auf die leidenden Theile des Kranken auflegt.

Naße Bähungen werden bewirkt, indem man Leinwand, Flanell, Garn, Schwämme &c. in Wasser, Milch, Del, Essig oder in Aufgüsse von Thee oder anderen Dingen, wie sie der Arzt angeordnet hat, eintaucht und auswundet, damit sie nicht traufen, und sofort je nach der Anordnung des Arztes kalt, lau oder warm, selbst heiß auf die leidenden Theile des Kranken auflegt.

Für Eismuschläge wird das Eis in Stücke zerschlagen, nachdem man solches, um das Zerstreuen einzelner Stücke zu verhindern, in Leinwand eingehüllt hat.

Man schlägt das Eis in kleinere Stücke, wenn es zwischen leinenen Tüchern, in größere, wenn es in eine Rinds- oder Schweinsblase gefüllt, aufgelegt werden soll.

Im letzteren Falle schneidet man den zugebundenen Theil einer getrockneten Rinds- oder Schweinsblase soweit ab, daß man die Eisstücke einfüllen kann.

Es wird jedoch nur etwa der dritte Theil der Blase mit Eis gefüllt, um den Umschlag gehörig ausbreiten zu können.

Zum Zubinden der Blase nimmt man ein wollenes Band, weil sich solches leichter als ein anderes auf- und zuknüpfen läßt.

Ist das Eis in der Blase zum Theil geschmolzen, so bindet man solche auf und füllt nach Entleerung des Wassers weiteres Eis ein.

Um die Einwirkung des Eises auf den kranken Theil möglichst wenig zu unterbrechen, ist es zweckmäßig, zwei Blasen bei der Hand zu haben.

Sollen auf eine kranke Stelle trockene kalte Tücher gelegt werden, so erkältet man letztere vorher, indem man sie an Gefäße, welche mit Eis gefüllt sind, enge anlegt.

§. 28. Von den Breiumschlägen oder Kataplasmen.

Diese wirken durch ihre feuchte Wärme.

Man bereitet sie, indem man, je nach der Anordnung des Arztes, Roggen-, Weizen- oder Leinsamenmehl, geriebenes weißes Brod oder Kartoffeln, Kräuter u. mit Wasser oder Milch kocht, den dabei sich bildenden nicht zu feuchten, aber auch nicht zu trockenen Brei auf Leinwand in der erforderlichen Größe fingerdick aufstreicht, mit durch warmes Wasser angefeuchtetem Flor oder einem anderen dünnen Gewebe bedeckt und auf den leidenden Theil des Kranken auflegt.

Der Zusatz von etwas Sauerteig zu Breiumschlägen von Kartoffeln und Mehl begünstigt das Warmbleiben derselben.

Kataplasmen müssen ohne Unterbrechung so oft wieder neu aufgelegt werden, als ihre Wärme abnimmt.

Um stets einen frischen Umschlag bereit zu haben, ist die gleiche Menge, wie sie in dem ausliegenden Umschlage enthalten ist, in dem Gefäße, in welchem der Brei bereitet wurde, in leichter Wärme stehen zu lassen, dabei aber Acht zu haben, daß der Brei sich nicht am Boden des Gefäßes festsetze.

Wird der Umschlag gewechselt, so bringt man das Abgenommene in den Topf, um es später wieder zu verwenden, gießt aber zur neuen Erwärmung etwas Flüssigkeit hinzu.

Auch kann man zwei Breiumschläge bereiten, und während der eine auf dem Körper liegt, den andern auf einer mit heißem Wasser gefüllten Wärmeschüssel warm erhalten.

Der Brei muß jedoch von Zeit zu Zeit mit etwas warmem Wasser angefeuchtet werden, damit er nicht eintrocknet.

Die Wärme, welche die Kataplasmen beim Auflegen haben sollen, muß auf dem Körper ein angenehmes Gefühl, keineswegs aber ein Brennen hervorbringen.

Um Erkältungen zu vermeiden, muß der neue Umschlag sogleich nach Abnahme des alten aufgelegt werden.

Sind die Kataplasmen während 24 Stunden gebraucht worden, so haben sie in der Regel ihre Wirksamkeit verloren und müssen erneuert werden.

§. 29. Von einigen Handleistungen der Wärterinnen.

Bei chirurgischen Operationen und Verbänden hat die Krankenwärterin die Beihilfe zu leisten, zu welcher sie vom Arzte angewiesen wird.

Die Vornahme jener chirurgischen Operationen, welche in der Regel von den Ärzten nicht selbst vorgenommen werden, wie Aderlassen, Einspritzungen ic. ist die Sache der Wundarzneidiener.

Wenn gleich auch das Setzen von Blutegeln das Geschäft der Letzteren ist, so sollte doch jede Krankenwärterin solches kennen.

Die Stellen, wo die Blutegel angelegt werden sollen, werden vorher mit warmem Wasser sorgfältig abgewaschen und wieder abgetrocknet.

Um das Ansaugen zu erleichtern, kann man diese Stellen sodann mit einigen Tropfen Milch oder Zuckerwasser, selbst mit etwas Blut bestreichen.

Sollen die Blutegel zusammen auf eine flache Hautstelle

gesetzt werden, so kann man das Glas oder Gefäß, in welchem sie sich befinden, auf die Haut umstürzen und festhalten, bis sie ansetzen. Diese Art des Setzens der Blutegel ist auch zweckmäßig, wo dasselbe unter der Bettdecke geschehen soll, um Entblösung zu vermeiden, oder um die Blutegel vor furchtsamen Kindern zu verbergen.

Müssen die Blutegel einzeln angelegt werden, so faßt man jeden mit einem reinen Tuche oder einem aufgerollten Kartenblatte und hält ihn mit seinem napfförmigen Kopfteile auf die Hautstelle. Daß er sich angesaugt hat, merkt man an seinen wogenden Bewegungen.

Es ist sorgfältig zu verhüten, daß ein Blutegel, nachdem er sich angesaugt hat, nicht abgerissen wird, weil in diesem Falle die Wunde sich übeln könnte.

Ist der Blutegel vollgesaugt, so fällt er von selbst ab. Die Wärterin beobachte dies und entferne ihn. Sie muß sich die Zahl der Blutegel merken, damit nicht einer in das Bett fällt und dort zurückbleibt.

Ueber die Dauer der Nachblutung hat nur die Bestimmung des Arztes zu entscheiden.

Die Nachblutung wird dadurch unterhalten, daß man mit einem in laues Wasser getauchten Schwamme das Blut, ehe es gerinnt, von der Bißwunde abwischt, oder erwärmte Compressen auflegt, welche so oft erneuert werden, als dieselben von Blut durchnäßt sind.

Soll die Blutung aufhören, so drückt man Feuerschwamm (Zunder) oder Spinnweben oder Pflaster auf die Wunden. Bluten sie aber zu lange und die Stillung will nicht gelingen, so lasse man den Arzt davon benachrichtigen. Indes aber halte die Wärterin mit ihrem Finger unverrückt die Wunde zu, hüte sich aber ihn zu lüften, um zu prüfen, ob die Wunde noch blutet. Nur an der Luftröhre, z. B. bei Croup, ist dieses Andrücken nicht thunlich.

Kriecht ein Blutegel in den After oder wird, wenn er

an das Zahnfleisch gesetzt werden mußte, verschluckt, so dient Salzwasser, um ihn zu tödten.

Klystiere zu geben, fällt sehr häufig der Wärterin zu, obgleich dieses Geschäft auch jede Hebamme versteht.

Ein gewöhnliches ausleerendes Klystier bereitet man, wenn der Arzt nichts anderes dazu vorschreibt, aus warmem Wasser oder durchgeseihtem Kamillenthee, worin man einen Löffel voll Salz auflöst und wozu man einen Löffel voll reines Del mischt.

Die Spritze füllt man nicht durch Einsaugen der Flüssigkeit, sondern durch Einfüllen und bestreicht die Spitze der Röhre vor dem Einführen in den Mastdarm mit Del oder Butter.

Die richtige Wärme der Flüssigkeit prüft man am besten durch Anhalten an die eigene Backe.

Beim Einspritzen halte die Wärterin die Spritze mit der linken Hand fest, um erstere nicht durch den Druck tiefer als nöthig in den Mastdarm einzuschieben und drücke mit der rechten Hand den Stempel fest und stät, nicht ruckweise und nicht zu rasch in die Röhre.

Der Kranke legt sich sodann auf den Rücken und wird ermahnt, die Flüssigkeit einige Zeit zurück zu halten.

Die Klystierspritze ist hierauf sorgfältig zu reinigen, damit sie in brauchbarem Stande erhalten und die Gefahr der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch weitere Verwendung einer unreinen Spritze vermieden wird.

Auch müssen die Schraubengewinde der Spritze vor deren Aufbewahrung mit Del eingeschmiert werden.

Ausleerungen, besonders bei Kindern, können auch durch sogenannte Stuhlzäpfchen befördert werden. Dies sind kleine Regel, welche man aus Seife schneidet und nach Bestreichung mit reinem Del oder Fett behutsam in den Mastdarm des Kranken steckt.

§. 30. Von der Wartung der Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und neugeborenen Kinder.

Die Behandlung Schwangerer, Gebärender, Wöchnerinnen und neugeborener Kinder ist die Aufgabe der Hebammen.

Die Wärterin hat vorzugsweise dafür zu sorgen, daß die Wöchnerin in keiner Weise sich erkälte, durch Essen und Trinken sich nicht schade und nicht durch unnöthige Besuche aufgeregt werde.

Im Uebrigen hat sich die Wärterin nach der Anweisung der Hebamme oder des Arztes, wenn ein solcher beigerufen wurde, zu richten.

§. 31. Von der Nothhilfe bei Körperverletzungen.

Haben Körperverletzungen durch Bruch der Knochen, durch Wunden oder Quetschungen u. stattgefunden, so ist sofort der Arzt zur Hilfe herbeizurufen.

Bis zur Ankunft des Arztes sucht man bei Knochenbrüchen und Verrenkungen die beschädigten Glieder in die richtige Lage zu bringen und macht kalte Aufschläge.

Ist bei Wunden die Blutung nicht stark und nicht von langer Dauer, so ist sie wohl eher von Nutzen als von Nachtheil.

Blut, welches über einer Wunde vertrocknet ist, darf vor Ankunft des Arztes nicht entfernt werden.

Dauert die Blutung fort, so sucht man solche durch Aufschläge von kaltem Wasser, welchem etwas Essig zugesetzt werden darf, zu stillen. Bei sehr heftigem Nasenbluten werden kalte Aufschläge auf die Stirne gelegt.

Quetschungen und Brandwunden werden bis zur Ankunft des Arztes ebenfalls mit Aufschlägen von kaltem Wasser behandelt. Auch kann man sie mit nicht gesponnener trockener oder in Salatlöl getauchter Baumwolle (Watte) verbinden.

Blasen, welche sich bei einer Verbrennung gebildet haben, öffne man vorsichtig durch einzelne Nadelstiche.

Sollte sich die Haut von der verbrannten Stelle schon abgetrennt haben, so passen Aufschläge von kaltem Wasser nicht mehr, weil solche zu viele Schmerzen verursachen; die verbrannten Stellen sind vielmehr mit gutem Salatöl oder Leinöl, in Ermangelung desselben aber mit Milch oder mit Eiergelb, welches mit frischer Butter zusammengerührt wird, zu bestreichen.

Zur Heilung der Brandwunden dient auch eine Mischung von gleichviel Kaltwasser und Magamen =, Lein = oder Baumöl, welche vor dem Aufstreichen wohl zu schütteln ist.

Bei Erschütterungen oder übermäßiger Anstrengung des Körpers kann ein Theil der Gedärme aus ihrer Lage treten (ein Unterleibsbruch entstehen) oder es kann sich ein vorhandener Bruch festklemmen.

In diesen Fällen hat der Bruchfranke mit erhöhtem Kopfe und an den Bauch gezogenen Knien sich auf den Rücken zu legen, um durch behutsamen Druck die hervorgetretenen Theile wieder in ihre gehörige Lage zu bringen. Gelingt dies nicht, so ist schnelligst ein Arzt zu rufen.

Personen mit Brüchen können ohne Gefahr das Tragen eines Bruchbandes nicht unterlassen.

§. 32. Von der Nothhilfe beim Biß wüthender Hunde.

Es gibt zwei Arten von Hundswuth, die rasende und die stille Wuth.

Die vorzüglichsten Merkmale der rasenden Wuth, welche am häufigsten vorkommt, sind folgende:

- 1) Die Hunde verändern zuerst ihr gewöhnliches Betragen, werden unruhig und entlaufen nicht selten aus dem Hause ihres Herrn, den sie öfters verkennen oder anfallen.
- 2) Bei den meisten von der Wuth befallenen Hunden

mangelt die Freßlust, besonders zu fester Nahrung, vom Anfange der Krankheit bis zum Tode. Dagegen fressen und verschlingen sie manchmal ungewöhnliche Dinge, z. B. Holz, Stroh, Leder, Wolle u. dgl.

- 3) Bei den meisten von der Wuth befallenen Hunden besteht keine eigentliche Wasserscheu und es können dieselben auch in jeder Periode der Krankheit Wasser und andere Flüssigkeiten sehen, lecken und saufen.

Einzelne lecken zwar viel im Wasser, können dasselbe aber nicht hinabschlucken.

- 4) Ebenso ist auch bei den meisten von der Wuth befallenen Hunden keine wirkliche Scheu vor Licht oder glänzenden Gegenständen vorhanden.

- 5) Bei allen wuthkranken Hunden aber ist die Stimme und die Art des Bellens auf eine eigenthümliche Weise verändert. Die Töne sind nämlich bald höher, bald tiefer, als im gesunden Zustande des Hundes und dabei immer etwas rauh und heiser, widerlich und ängstlich klingend. Das Bellen geschieht nicht, wie sonst, in einzelnen kurz und deutlich aufeinander folgenden Lauten, sondern der erste Anschlag geht immer in ein kurzes Geheul über, so daß das Ganze ein Mittelding zwischen Bellen und Heulen ist.

- 6) Bei den meisten rasendtollen Hunden zeigt sich früher oder später eine Neigung zum Beißen, welche sich zu verschiedenen Zeiten der Krankheit auch in verschiedenen Graden äußert. Am stärksten zeigt sich der Trieb zum Beißen gegen Katzen und andere Hunde. Im hohen Grade der Wuth beißt der Hund auch in leblose Gegenstände und nicht selten auch in seinen eigenen Körper. Viele tolle Hunde schnappen auch häufig in die Luft, als ob sie Fliegen fangen wollten.

- 7) In den ersten Tagen der Krankheit werden die Augen der tollen Hunde etwas geröthet und später trüb und matt; auch wird gewöhnlich die Haut an der Stirne

in kleine Falten oder Runzeln gezogen, wodurch die Hunde ein mürrisches verdrießliches Ansehen bekommen.

- 8) Das Maul der rasendtollen Hunde ist in den meisten Fällen mehr trocken als feucht und daher dann auch ohne Schaum oder Geifer.
- 9) Alle tollen Hunde magern schnell ab. So lange sie noch kräftig sind und nicht verfolgt werden, tragen sie den Schwanz wie sonst und wedeln auch mit demselben; nur wenn schon bedeutende allgemeine Schwäche eingetreten ist — gegen das Ende der Krankheit — lassen sie den Schwanz schlaff herabhängen. Auch ihr Gang ist im Anfang der Krankheit wie bei den gesunden Hunden, bei längerer Dauer und gegen das Ende derselben aber werden sie am Hintertheile des Körpers sehr geschwächt und zuletzt völlig lenden- oder kreuzlahm.
- 10) In der Regel zeigen die gesunden Hunde keine besondere Scheu oder Furcht vor den tollen und pflegen daher auch meistens vor diesen nicht zu fliehen.

Bei der stillen Wuth bemerkt man

- 1) ebenfalls ein verändertes Betragen der kranken Thiere, doch sind sie weniger unruhig und lebhaft, dagegen mehr still und traurig und verkriechen sich in dunkle Winkel.
- 2) Bei den stilltollen Hunden hängt die Unterkinnlade wie gelähmt herab und es steht daher ihr Maul immer mehr oder weniger offen. Sie können deshalb fast gar nichts verschlingen und es fließt ihnen nicht selten der Speichel aus dem Maule. Aus diesem Grunde geifern die stilltollen Hunde auch weit mehr als die rasendtollen.
- 3) Aus dem gleichen Grunde können die stilltollen Hunde auch weit weniger beißen oder verlegen als die rasenden; jedoch ist dies bei ihnen nicht unmöglich. Auch ist bei

ihnen der Trieb zum Beißen geringer, als bei rasendstollen Hunden.

- 4) Bei stilltollen Hunden ragt die Zungenspitze häufig zwischen den Zähnen aus dem Maule hervor.
- 5) Hinsichtlich der Veränderung der Stimme und des Bellens, des Mangels der Freilust, der Möglichkeit zu saufen u., des Nichtvorhandenseins der Wasser-, Licht- und Glanzscheue, der schnellen Abmagerung u. verhält es sich bei den stilltollen Hunden wie bei den rasendstollen.

Die Hundswuth entsteht nicht selten dadurch, daß Hunde Mangel an reinem, frischem Wasser leiden.

Man Sorge daher dafür, daß jeder Hund stets Gelegenheit hat, reines, frisches Wasser zu saufen.

Den angebundenen Hunden setze man ein reines Gefäß mit reinem, frischem Wasser vor und erneuere letzteres täglich mehrere Male.

Wenn eine Person von einem wüthenden oder wuthverdächtigen Hunde oder einem anderen wuthverdächtigen Thiere angefallen wurde, so sollen nach bestehender Vorschrift deren Kleidungsstücke, auch wenn der Biß nicht durchdrang und also nur das Kleid und nicht die Person verletzt und mit dem Geifer des Thieres möglicherweise befleckt worden sein kann, gegen Entschädigung aus der Amtskasse urkundlich verbrannt werden.

Bei der Berührung solcher Kleider ist mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen, damit durch den Geifer keine Ansteckung erfolge.

Drang der Biß des wüthenden oder wuthverdächtigen Hundes bis in die Haut oder in's Fleisch einer Person, so muß die Bißwunde möglichst schnell mit Weineisig oder Salzwasser oder einer Lauge aus Holzasche oder in deren Ermangelung mit reinem Wasser ausgewaschen und damit bis zur Ankunft des Arztes, welcher unverzüglich herbeizurufen ist, fortgeführt werden.

Der Arzt wird hierauf bestimmen, ob die Wunde mit einem glühenden Eisen bis zum Grunde auszubrennen oder mit Aetzlauge oder welchem anderen Mittel weiter zu behandeln ist.

§. 33. Von der Nothhilfe bei innerlichen Vergiftungen.

Ist eine innerliche Vergiftung erfolgt, so ist die Hilfe des Arztes unentbehrlich

Bis zu dessen Ankunft gibt man dem Vergifteten sehr viel laues Wasser oder laue Milch oder Seifenwasser zu trinken, um Erbrechen hervorzurufen, was auch durch das Einbringen des Zeigefingers in den Rachen bewirkt werden kann.

Bei erwiesener Vergiftung mit Arsenik kann man dem Vergifteten bis zur Ankunft des Arztes vom Löschwasser der Schmiede oder von dem in den Nothkästen befindlichen Eisenorydhydrat oder Magnesia zu trinken geben.

Vergiftungen treten nicht selten durch den Genuß von Würsten, namentlich von geräucherten Leber- oder Blutwürsten ein, welche durch zu lange Aufbewahrung verdorben sind. Man unterlasse daher den Genuß solcher Würste.

§. 34. Von der Wartung der Geisteskranken.

Zeigt sich bei einer Person eine Geisteskrankheit, so ist unverzüglich ein Arzt herbeizurufen und nach dessen Anordnung die Einleitung zur Aufnahme des Geisteskranken in eine hierfür bestimmte Heilanstalt zu treffen.

Inzwischen ist für Ruhe und Stille in der Umgebung des Kranken zu sorgen und sind die den Verhältnissen entsprechenden Maßregeln zu treffen, damit der Geisteskranke weder sich selbst, noch Anderen Schaden zufügen kann.

Die Wartung Geisteskranker fordert insbesondere Geduld, Sanftmuth und Menschenliebe, Muth, Entschlossenheit und Geistesgegenwart.

Auch Schwachköpfige sind mit Geduld, Sanftmuth und Menschenliebe zu behandeln.

§. 35. Von der Sorge für Sterbende.

Stellen sich bei einem Kranken die im folgenden Paragraphen beschriebenen Zeichen des herannahenden Todes ein, so soll die Wärterin den Kranken nicht mehr verlassen und geeigneten Falles für die Herbeirufung des Geistlichen sorgen.

Kranken, welche in großer Furcht vor dem Tode sich befinden, darf die Hoffnung auf Genesung nicht entzogen werden.

Kranke, welche überzeugt von der Nähe des Todes, diesen gefaßt erwarten, sind in muthiger Stimmung zu erhalten, indem sie auf die Tröstungen der Religion verwiesen werden.

Dem Sterbenden ist jede mögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu widmen, um ihm den Abschied vom Leben möglichst zu erleichtern. Auf seine letzten Äußerungen und Wünsche ist genau zu achten.

Personen, welche nicht in das Krankenzimmer gehören, sind stille aus demselben zu entfernen.

Zu beachten ist, daß der Kranke gut und trocken und in der Regel auf dem Rücken oder auf der rechten Seite liege, daß bei der Veränderung seiner Lage behutsam zu Werke gegangen, daß der Mund öfters durch eine kleine Menge der gestatteten Flüssigkeit angefeuchtet, der im Munde sich sammelnde Schleim mit einem zarten Feinwandläppchen entfernt, auch die Arznei, so lange sie nicht abbestellt ist, langsam und vorsichtig eingelöst werde.

Bei anscheinender Bewußtlosigkeit und selbst einige Zeit nach dem vermutheten Eintritte des Todes soll nichts gesprochen werden, was der Sterbende nicht hören darf.

Alles Geräusch, Lärmen, Schluchzen, Weinen und Jamern der Angehörigen des Sterbenden um sein Sterbelager muß unterbleiben. Nur ein stiller oder je nach den Um-

ständen ein von der Wärterin oder einer anderen anwesenden Person laut gesprochenes passendes Gebet ist dem Augenblicke des Ueberganges der Seele aus der irdischen Hülle in die ewige Heimath angemessen.

§. 36. Von den Zeichen des Todes.

Die Zeichen des wahrscheinlichen Todes, welche in den ersten Stunden nach erfolgtem Hinscheiden wahrgenommen werden können, sind:

- 1) Stillstand des Kreislaufes des Blutes. Weder an den Schlagadern des Vorderarmes, noch an denen des Halses oder der Schläfe ist der Pulsschlag und ebensowenig der Herzschlag mehr zu fühlen.
- 2) Aufhören des Athemholens. Eine ganz nahe vor den Mund und die Nase gehaltene Flaumfeder oder eine brennende Kerze wird dadurch nicht in die geringste Bewegung gesetzt. Ein vor den Mund und die Nase gehaltener trockener Spiegel läuft nicht an.
- 3) Die vollkommene Lähmung der Augenlider.
- 4) Das sogenannte Brechen der Augen. Die Augen haben ihren Glanz vollkommen und auch etwas von ihrer Wölbung verloren, sind matt und trübe, auch ist der Augenstern (die Pupille) gegen alle Reize unempfindlich.
- 5) Erdfahle Farbe und Zusammenfallen des Gesichtes. Die Augen liegen tief in den Höhlen, die Wangenknochen stehen weiter wie gewöhnlich hervor.
- 6) Das Herunterhängen der unteren Kinnlade.
- 7) Allmählig eintretendes Erkalten und Erstarren des Körpers. Ersteres pflegt zuerst im Gesichte, an den Gliedmaßen und am Halse und dann erst an der Brust und am Unterleibe einzutreten.

Untrügliche Zeichen des wirklichen Todes sind nur diejenigen Erscheinungen, welche durch den Eintritt der Verwesung des Leichnames hervorgerufen werden, namentlich der Leichengeruch, schwärzliches Aussehen der inneren Theile der Nase, des Mundes und der Lippen, das Erscheinen bläulicher schwärzlicher Flecken auf der Haut, besonders an solchen Stellen derselben, auf welchen der Körper ruht, Grünwerden des Unterleibes, Austritt einer gährenden fauligen Feuchtigkeit aus dem Munde.

§. 37. Von der Behandlung Todter.

Von dem erfolgten Tode des Kranken ist der Leichenschauer ungesäumt zu benachrichtigen. Ehe Legterer getroffen ist, darf der Leichnam weder in seiner Lage und Bedeckung oder in seinem Anzuge verändert, noch gewaschen werden.

Die Leiche bleibt im Bette nicht zu warm bedeckt liegen, bis die Entfernung aus demselben vom Leichenschauer erlaubt wird.

Sie ist wegen möglichen Scheintodes genau zu beobachten.

Wenn der Leichnam erkaltet ist, in der Regel nach 24 Stunden, kann er entkleidet und gewaschen werden. Derselbe wird hierauf wenn thunlich in ein kühles Zimmer getragen, in eine Bettstelle mit frischem geradem Stroh, auf welchem ein Leintuch ausgebreitet ist, gelegt, mit einem zweiten Leintuche bedeckt und forthin von Zeit zu Zeit beobachtet.

Verstorbenen den Mund zuzubinden, ist ein tadelnswerther Gebrauch, welcher von der Krankenwärterin nicht zu dulden ist.

Dagegen kann durch ein auf dem Scheitel zusammengebundenes Tuch das Heruntersinken der unteren Kinnlade des Todten verhindert werden.

Haben sich an dem Verstorbenen die Zeichen eingetre-

tener Fäulniß in höherem Grade eingestellt, so ist in dem Zimmer, in welchem der Todte liegt, auf angemessene Weise durch zeitweises Oeffnen von Fenstern und Thüre, Verbrennen von Wachholderholz auf einem geeigneten Gefäße oder durch Entwicklung von Chlorgas für Verbesserung der Luft zu sorgen und der Leichnam alsbald in den Sarg zu verbringen.

§. 38. Von der Nothhilfe bei vermuthetem Scheintode im Allgemeinen.

Gibt ein Mensch kein Zeichen seines Lebens von sich und sind auch die Zeichen des wirklichen Todes nicht vorhanden, so ist der Zustand des Scheintodes anzunehmen.

Dieser Zustand muß um so mehr vermuthet werden, wenn starke Blutungen oder andere Säfteverluste, Ohnmachten, Schlagfluß, Verletzungen am Kopfe u. vorhergegangen waren und bei Personen, bei welchen die Zeichen des Lebens ohne vorausgegangene Krankheit plötzlich aufgehört haben, welche erfroren, ertrunken, erhängt, erstickt oder vom Blitze getroffen sind.

In solchen Fällen ist unverzüglich ein Arzt herbeizurufen, mit den Wiederbelebungsversuchen aber augenblicklich zu beginnen.

Die anzuwendenden Mittel sind in einer gewissen Ordnung nicht hastig, aber beharrlich auszuführen, weil oft längere Zeit zur Wiederbelebung Scheintodter erforderlich ist.

Sie sind fortzusetzen, wenn schwache Zeichen des wiederkehrenden Lebens sich zeigen, sollten auch Stunden darüber vergehen.

Folgende Hilfsmittel sind bei jeder Art des Scheintodes in Anwendung zu bringen:

- 1) Einblasen von Luft. Ist ein gewöhnlicher Blasebalg zur Hand, so setzt man dessen Röhrchen mit Vorsicht in die geöffnete Mundhöhle, etwa bis zum An-

fange des Schlundes des Scheintodten, hält dessen Nase zu und setzt den Blasebalg sanft in Bewegung.

Ist kein Blasebalg vorhanden, so bläst man durch eine Röhre oder unmittelbar mit dem Munde in den Mund des Scheintodten unter Zuhaltung der Nase desselben Luft ein.

Kann der Mund des Scheintodten nicht geöffnet werden, so geschieht das Einblasen der Luft durch die Nase.

Gleichzeitig mit dem Einblasen der Luft wird der untere Theil der Brust durch regelmäßig unterbrochenes leichtes Drücken in Bewegung gesetzt, was den Wiederaustritt der Luft aus den Lungen und deren etwa beginnende Thätigkeit erleichtert.

- 2) Das Reiben (Frottiren) des Körpers. Solches geschieht mit gröberen wollenen Tüchern, weichen Bürsten oder in Ermangelung derselben mit Berg, zusammengerolltem Heu oder Stroh an den empfindlicheren Stellen des Körpers, z. B. den Fußsohlen, der inneren flachen Hand, der inneren Seite der Schenkel oder Arme, auf der Brust, in der Herzgrube, längs des Rückgrates, an den Schläfen etc.

Man kann die Reibungen auch mit kölnischem Wasser, Branntwein, Melissen- oder Salmiakgeist bewirken. Sollen die Reibungen wirksam sein, so müssen solche mit kurzen Unterbrechungen lange fortgesetzt werden.

Beginnen die geriebenen Stellen sich zu röthen, so gibt dies Hoffnung zur Wiederbelebung des Scheintodten. Wird die geriebene Stelle immer röther, so setze man die Reibung an dieser Stelle zur Vermeidung nachfolgender Entzündung der Haut aus und wähle, wenn die Fortsetzung der Reibungen erforderlich ist, dazu andere Körperstellen.

- 3) Hautreize. Zur Erzielung eines Hautreizes werden Senfteige, geriebener Meerrettig oder zerschnittene Zwiebeln auf die Waden, die innere Seite der Schenkel

oder Arme, in den Nacken u. gelegt, oder es werden diese Stellen mit Brennesseln gepeitscht. Das Auf-tropfen von heißem Wachs, Pech, Siegelack, heißem Wasser auf die Herzgrube oder längs des Rückgrates erzeugen schnell auf der Haut Blasen. Gleicher Zweck kann durch das Auflegen einer in heißes Wasser getauchten oder an einem Richte erwärmten Messerklinge erzielt werden.

Blasenpflaster sind als zu langsam wirkend nicht anwendbar.

Jedenfalls beginnt man mit den schwächeren Mitteln und schreitet erst, nachdem sich solche unwirksam gezeigt haben, nöthigenfalls zu den stärkeren und stärksten.

- 4) Reizung der Sinnesorgane. Man hält stark riechende Mittel, etwa starken Weinessig, besser Salmiakgeist, in leichteren Fällen angebrannte Federn oder Haare vor die Nase, bläst Tabaksrauch in dieselbe, oder streicht mit einem Federbarte leicht die Nasenschleimhaut.

Man reibt mit Essig, Wein, oder verdünntem Salmiakgeist die Zunge und die Mundhöhle des Scheintodten. Man hält zeitweise brennende Lichter vor dessen Augen. Auch ruft man dem Scheintodten von Zeit zu Zeit seinen Namen laut ins Ohr.

- 5) Klystiere. Klystiere, zu welchen man reizende Mittel, am besten Essig mit Wasser gemischt, verwendet, gewähren bei Scheintodten nicht selten wirksame Hilfe. Zu deren Anwendung ist daher sobald als möglich zu schreiten.

Das wiederkehrende Leben eines Scheintodten gibt sich durch ein schwaches kaum merkliches Zittern der unteren Lippe, der oberen Augenlider oder nur der Wimpern, auch durch eine leichte zuckende Bewegung eines oder mehrerer Finger zu erkennen. Dies sind nicht selten für geraume Zeit die einzigen Zeichen des erwachenden Lebens.

Dann folgen schwache Herzschläge, leise, kurze, noch ver-

einzelte Athemzüge, welche nach und nach regelmäßiger stattfinden, leises Stöhnen, wiederkehrende Wärme, Veränderung der Farbe.

Sobald der Wiederbelebte schlucken kann, gibt man ihm kräftige Brühen und etwas guten Wein und überwacht ihn sorgfältig, weil der Scheintod leicht wiederkehren kann.

Arztliche Hilfe ist unentbehrlich. Waren die Rettungsversuche vergeblich, so muß der für scheinotd Gehaltene gleichwohl noch beobachtet werden, bis die untrüglichen Zeichen des wirklichen Todes eingetreten sind.

§. 39. Von der Nothhilfe bei Ertrunkenen.

Wird der Verunglückte, nachdem er aus dem Wasser gezogen worden ist, in das Schiff oder an das Land gebracht, so ist Acht zu haben, daß der Kopf nicht herabhängt, auch daß Kopf und Brust etwas erhöht zu liegen kommen.

Das Stellen des Körpers auf den Kopf, das gewaltsame Rütteln und Wälzen des Körpers ist verwerflich, weil dadurch die Absicht, das Wasser aus dem Körper zu bringen, nicht erreicht werden kann.

Ohne Verzug öffne und entferne man alle am Körper eng anliegenden Kleidungsstücke und suche den Mund des Verunglückten durch Einbringung des Zeigefingers bis in die Rachenhöhle oder mittelst einer Feder, eines Schwämmchens u. dgl., die Nasenhöhle aber mit einer Feder, einem Pinsel u. dgl. von dem etwa eingedrungenen Schlamm und Sande zu reinigen.

Die weiteren Rettungsversuche sind hierauf an Ort und Stelle, oder wenn ein Haus in der Nähe ist, nachdem man den Verunglückten dahin verbracht hat, so schnell als möglich vorzunehmen.

Man entkleide den Scheintodten, trockne ihn ab, hülle ihn in wollene, wenn thunlich, gewärmte Tücher oder bei deren Ermangelung in trockene Kleidungsstücke und bringe ihn, wenn möglich, in ein erwärmtes Bett.

Das Einblasen von Luft in den Mund oder die Nase und die Reibung des Körpers wird nun begonnen und anhaltend fortgesetzt.

In den Mund des Scheintodten flöße man einige Tropfen Wein, Brantwein u.

Auf die Herzgrube, den Hals, an die Schläfe, auf den Unterleib lege man Tücher, welche mit Wein, Brantwein u. befeuchtet sind.

Man kühle die Nase, den Mund und den Schlund mit einer Feder und suche das beim Wiedererwachen gewöhnlich eintretende Erbrechen zu befördern.

Wirksam sind auch Klystiere mit Kamillen oder anderen wohlriechenden Kräutern (Lavendel, Thymian, Quendel), zu welchen man einige Löffel voll Essig oder Wein mischt.

Eine Blutentziehung bei Ertrunkenen darf nur auf Anordnung des Arztes geschehen.

Sind die Rettungsversuche so weit geglückt, daß der Wiederbelebte schlingen kann, so gebe man ihm etwas erwärmte Fleischbrühe oder Thee. Auch kann etwas Wein und bei Erwachsenen Brantwein gegeben werden, aber nicht zu viel und nicht zu oft.

§. 40. Von der Nothhilfe bei Erfrorenen.

Das Aussehen erfrorener Personen ist in der Regel vollkommen bleich und wachsähnlich, in seltenen Fällen ist das Gesicht blauröth und aufgetrieben.

Erfrorene fühlen sich kalt und steinhart an.

Die durch die Kälte steif gewordenen hervorragenden Theile des Körpers, wie die Nase, die Ohren, die Finger brechen leicht, weshalb mit Rücksicht hierauf die nöthige Vorsicht bei der Fortbringung Erfrorener anzuwenden ist.

Letztere werden auf einem Wagen, Schlitten oder einer Tragbahre mit einer Unterlage von Schnee, Stroh oder Heu

an einen Ort verbracht, welcher nicht erwärmt und nicht der Zugluft ausgesetzt ist.

Hier schneidet man dem Erfrorenen die Kleider vom Leibe und bestrebt sich, den erstarrten Körper allmählig und langsam aufzuthauen.

An einem warmen Orte, in einem warmen Bette oder gar in der Nähe eines warmen Ofens würde der Körper plötzlich aufschwellen und in brandige Zerstörung übergehen.

Darum legt man den Erfrorenen auf ein wenigstens schuhhohes Schneelager, bedeckt ihn bis an den Kopf mit Schnee, welchen man an den Körper andrückt und an den Stellen, wo Schmelzung eintritt, immer durch frischen ersetzt.

Kopf und Hals des Erfrorenen werden anhaltend mit Schnee gerieben.

So wird der Scheintodte behandelt, bis seine Glieder biegsam werden.

Ist kein Schnee vorhanden, so wird der Körper in wollene oder leinene mit kaltem Wasser getränkte Tücher eingewickelt, welche durch öfteres Zugießen von kaltem Wasser naß und kalt erhalten werden, bis der Körper seine Steifigkeit verliert und sich einige Wärme in demselben zu erkennen gibt.

In Ermangelung von Tüchern wäscht und begießt man den Körper des Erfrorenen mit kaltem Wasser oder legt ihn bis an den Kopf in kaltes Wasser und reibt ihn darin einige Zeit lang an allen Theilen, vorzugsweise in der Gegend des Herzens und des Rückgrats, bis die Steifigkeit des Körpers abnimmt.

Ist dies geschehen und warmes Wasser zu haben, so gießt man etwas davon in den Behälter, in welchem sich der Erfrorene befindet und bespritzt den Kopf des letzteren anhaltend mit kaltem Wasser.

Sobald der Körper des Erfrorenen vollkommen aufge-

thaut ist, muß er in trockene, vorerst noch nicht erwärmte Tücher eingehüllt werden.

Man bläst hierauf Luft in den Mund oder die Nase des Erfrorenen, reizt seinen Schlund mit einem Federbarte, reibt seine Zunge mit Salz und bringt zusammengelegte, mit kaltem Essig oder Brantwein befeuchtete Leinwand (Compressen) auf die Herzgrube, träufelt etwas Salmiakgeist oder Brantwein, kölnisches Wasser 2c. auf die Zunge oder reibt mit Salmiakgeist oder anderen geistigen Flüssigkeiten die verschlossenen Kinnladen ein.

Wenn der Körper wieder warm und biegsam geworden ist, darf er in ein mäßig warmes Zimmer gebracht werden.

Die Reibungen mit Schnee oder einem in kaltes Wasser getauchten Tuche oder Schwamme werden fortgesetzt und es werden Klystiere von Kamillen mit etwas Essig angewendet.

Stellen sich Zeichen des Lebens ein, so legt man den Wiedererwachten in ein warmes Bett, gibt ihm, wenn er schlucken kann, etwas Holder- (Flieder-), Melissen- oder anderen Thee, oder Fleischbrühe mit etwas wenig Essig.

Wein oder Brantwein darf einem wiederbelebten Erfrorenen nicht gereicht werden, weil bei ihm nicht selten eine große Aufregung eintritt, zu deren Beseitigung der Arzt unter Umständen Blutentleerung anordnen wird.

Dauert die Betäubung des Wiederbelebten fort, so reicht man ihm öfter kaltes Wasser mit Essig zum Trinken und wendet Klystiere von kaltem Wasser mit Essig an.

Bleiben einzelne Theile des Körpers noch erfroren, so werden solche noch länger mit Schnee oder kalten nassen Tüchern 2c. gerieben.

Auch wenn nur einzelne Theile des Körpers durch Frost erstarrt sind, hat die Behandlung mit Schnee und kaltem Wasser und die Erwärmung nur allmählig stattzufinden.

§. 41. Von der Nothhilfe bei Erhängten oder Erwürgten.

Der Erhängte muß so schnell als möglich von dem Stricke oder Bande abgeschnitten werden, wobei Sorge zu tragen ist, daß der Körper nicht herabfalle und sich nicht beschädige.

Ohne Verzug trennt man den Strick oder das Band vom Halse, öffnet und entfernt alle eng anliegenden Kleidungsstücke und bringt den Scheintodten, dessen Kopf erhöht zu legen ist, an einen recht luftigen Ort, um die Rettungsversuche anzustellen, welche bei guter Witterung auch im Freien vorgenommen werden können.

Ist der Körper eines Erhängten oder Erwürgten bei kalter Witterung erstarrt, so wird er wie der eines Erfrorenen nur ganz allmählig erwärmt.

Ist er bloß erkaltet, so geschieht die Erwärmung an einem warmen Orte oder mittelst erwärmter Tücher.

Dabei muß man jedoch den Kopf des Scheintodten kühl zu erhalten suchen und das Gesicht desselben von Zeit zu Zeit mit kaltem Wasser bespritzen. Man bewegt hierauf den Kehlkopf des Erhängten oder Erwürgten nach beiden Seiten, bläst ihm Luft in den Mund oder die Nase ein, macht ihm Reibungen am ganzen Körper, vorzugsweise an der Brust und am Unterleibe.

Einem Erhängten hält man, wie anderen Scheintodten, Salmiakgeist oder andere stark riechende Stoffe an die Nase, träufelt ihm Salmiakgeist oder Essig auf die Zunge, reizt ihm Gaumen und Schlund mit einer Feder und reibt ihm die Mundhöhle mit einer Mischung von Wasser und Essig oder von Wasser und Salmiakgeist.

Hat ein Erhängter ein blauröthes aufgetriebenes Aussehen, so wird der Arzt Blutentziehung anordnen, welche dagegen bei bleichaussehenden schwächlichen alten Personen unterbleibt.

Beim Wiedererwachen eines Erhängten fängt dessen

Brust zuerst an sich zu heben und es beginnen die Glieder zu zittern und zu zucken.

Hierauf wird dem Wiederbelebten Luft zugefächelt und wenn er schlingen kann, etwas Thee von Kamillen oder anderen passenden Kräutern löffellweise eingebläst.

Dauert Schwindel und Betäubung fort, so werden kalte Aufschläge von Wasser und Essig auf den Kopf gemacht.

Sind die Rettungsversuche während mehrerer Stunden fortgesetzt worden und ohne Erfolg geblieben, so legt man den leblosen Körper in Tüchern oder Betten an einen mäßig warmen Ort, bis die auftretenden Todtenflecken und der Leichengeruch den sicheren Beweis des wirklichen Todes geben.

§. 42. Von der Nothhilfe bei Erstickungen durch schädliche Luftarten.

Schädliche Luftarten in geschlossenen Räumen verursachen den sich darin aufhaltenden Menschen Angst, Unruhe, Schwindel, Ohnmacht, Scheintod, selbst den wirklichen Tod.

Die Luft wird in geschlossenen Räumen zum Athmen mehr oder weniger unbrauchbar, durch die Ausdünstung vieler Menschen, Thiere, Leichen, betäubender Pflanzen, durch viele dampfende und erlöschende Lichter, durch den Dampf glimmender Kohlen und glühender Asche, durch Ausströmung von Leuchtgas, durch das Gähren des Mostes und Bieres in Kellern, durch die Ausdünstung des Inhaltes der Cloaken u. u. Auch in Brunnen, Gewölben, Bergwerken entwickeln sich nicht selten schädliche Luftarten.

Der Ersticte ist vor Allem außerhalb des Bereiches der schädlichen Luft zu bringen. Die Rettenden haben dabei die nöthige Vorsicht anzuwenden, um durch die verdorbene Luft nicht selbst Schaden zu nehmen.

Durch Oeffnung aller Zugänge (Fenster, Thüren u.) sucht man die Luft zu verbessern.

Wurde die Luft durch ein entzündbares Gas, wie das

Leuchtgas, das Gas in Bergwerken u. verdorben, so darf man sich mit einem brennenden Lichte durchaus nicht nähern, weil sonst eine gefährliche Entzündung des Gases entstehen könnte.

Ist dagegen die Luft nicht durch ein leicht entzündbares Gas verdorben, so bringt man ein Licht an einem Seil oder an einer Stange in den Raum, in welchem sich der zu Rettende befindet.

Brennt das Licht fort, so kann ein Mensch in diesem Raume athmen und es läßt sich die Heraus-schaffung des Erstickten sogleich bewirken.

Audernfalls sucht man durch Hineinwerfen von brennenden Stroh-bündeln, durch Anzünden von Schießpulver, Hineinschütten von frischem Wasser einen Luftzug und die Verbesserung der Luft zu bewirken, wobei mit Rücksicht auf den im Raume befindlichen Verunglückten vorsichtig zu verfahren ist.

Bleibt ein Erstickter längere Zeit in einem mit verdorbener Luft angefüllten Raume liegen, so ist seine Wiederbelebung oft nicht mehr möglich.

Es ist deßhalb zu wünschen, daß ein beherzter Mann unter Beobachtung der nöthigen Vorsicht in den Raum, in welchem sich der Erstickte befindet, zu dessen Heraus-schaffung sich wage, auch wenn die vollständige Verbesserung der Luft noch nicht sicher ist.

Die anzuwendende Vorsicht besteht darin, daß man dem Rettenden ein Tuch oder einen Schwamm, getränkt mit Wasser und Essig oder verdünntem Salmiatgeiste vor den Mund und die Nase bindet und einen langen starken Strick um den Leib befestigt, um ihn aus dem Raume augenblicklich herauszuziehen, wenn er ein Zeichen gibt oder wenn überhaupt wahrzunehmen ist, daß er durch die verdorbene Luft selbst Noth leidet.

War der Gerettete nur von einer Ohnmacht befallen, so ist die frische Luft, die Oeffnung aller eng anliegenden Kleidungsstücke, das Bespritzen des Gesichtes mit kaltem

Wasser, Waschen mit Essig, ein starkes Nuchmittel u. zur Wiederbelebung hinreichend.

Befindet sich der Erstickte im Zustande des Scheintodes, so ist zur Ausführung der Rettungsversuche seine vollständige Entkleidung nothwendig.

Man macht ihm hierauf kalte Ueberschläge über den Kopf, begießt den Körper mit kaltem Wasser oder verdünntem Essig, reibt den Körper, legt Senfteige u. auf die Fußsohlen, Waden, den Rücken, die Oberarme und die Brust und ein Tuch oder einen Schwamm mit Salmiakgeist, oder Brantwein u. getränkt auf die Herzgrube.

Besondere Sorge fordert die Wiederherstellung des Athmens.

Nachdem man durch wiederholtes Niederdrücken der Brust, die in den Lungen enthaltene schädliche Luft so viel als möglich daraus entfernt hat, schreitet man zum Einblasen von Luft, wobei das Herabziehen des Unterkiefers versucht und der Mund durch Einbringen eines mit Leinwand umwickelten Stäbchens Holz offen gehalten wird.

Auch reibt man den Mund mit Essig aus.

War Kohlendampf die Ursache des Erstickens, so legt man dem Erstickten noch weiter ein mit Salmiakgeist oder Essig befeuchtetes Lappchen vor den Mund.

Den durch gährende Getränke Erstickten hält man Salmiak- oder Hirschhorngest, oder Essig vor die Nase, bestreicht damit Zunge und Oberlippe und reizt den Schlund mit einer in diese Flüssigkeit getauchten Feder.

Bei den durch faule Dünste Erstickten wendet man vorzugsweise guten Weinessig auf die gleiche Weise an.

Diese Behandlung setzt man mit kurzen Unterbrechungen so lange fort, bis sich Zischen in der Nase, Schlucksen oder Erbrechen einstellt.

Ist der Athem freier geworden, so wird der Gerettete

abgetrocknet und in warme Tücher oder in ein warmes Bett gelegt.

Bei den durch Erstickung scheinodt Gewordenen müssen die Belebungsversuche am längsten fortgesetzt werden, weil die Wiederbelebung nicht selten erst nach mehreren Stunden gelingt. Bleiben die Rettungsversuche erfolglos, so läßt man den Erstickten in gehörig erwärmten aber luftigen Räumen liegen, bis die untrüglichen Zeichen des wirklichen Todes eintreten.

§. 43. Von der Nothhilfe bei den vom Blige Getroffenen.

An den Kleidern der vom Blige Getroffenen ist ein Schwefel- oder Phosphorgeruch wahrnehmbar.

Die äußeren Beschädigungen des Körpers bestehen meistens in einem vom Kopfe oder Rumpfe bis zu den Füßzehen gehenden schmalen, kupferrothen Streifen, der baumzweigartige End- oder Seitenstrahlen hat.

Diese Zeichen können jedoch auch fehlen, wenn der Blitz den Körper nicht selbst getroffen, sondern nur die Nerven mächtig erschüttert hat.

Bei den Rettungsversuchen ist die Wirkung der den Blitz begleitenden, schweflich riechenden Dämpfe besonders in geschlossenen Räumen nicht außer Acht zu lassen.

Wurde ein Mensch in einem Zimmer oder in einem anderen geschlossenen Raume vom Blige getroffen, so öffne man schnell die Thüre und die Fenster und trage den Verunglückten in die freie Luft.

Fand das Unglück im Freien statt, so bringe man den Verunglückten, nachdem man ihm die eng anliegenden Kleidungsstücke geöffnet hat, wenn möglich, in ein Haus.

In beiden Fällen wird sofort der vom Blige Getroffene entkleidet und etwa auf einem Stuhle in eine halb sitzende Stellung gebracht. Man besprengt, begießt und wäscht ihm

nun den Kopf und das Gesicht mit frischem Wasser oder Essig, macht ihm kalte Ueberschläge auf den Kopf, tröpfelt Branntwein, Wein oder eine andere geistige Flüssigkeit auf die Herzgrube, macht Reibungen des Körpers mit Bürsten, welche man öfters mit Branntwein u. befeuchtet, reizt die Geruchsnerven durch Riechmittel und reibt den Mund mit Weinessig aus.

Sind Zeichen von Blutandrang gegen den Kopf vorhanden, so wird der Arzt Blutentziehung anordnen, welche andernfalls zu unterlassen ist.

Erholt sich der Verunglückte auf die angewendeten Mittel nicht, so schreitet man zum Einblasen von Luft, gibt Klystiere von Essig mit Wasser, legt große Senfteige u. auf die oberen und unteren Gliedmaßen, die Herzgrube und den Nacken, oder bewirkt andere Hautreize.

Bleiben auch diese Mittel erfolglos, so läßt man den vom Blige Betroffenen an einem lustigen Orte liegen, bis die untrüglichen Zeichen des wirklichen Todes eintreten.

§. 44. Von der Nothhilfe bei den in Sand- oder Lehmgruben Verschütteten.

Personen, welche in Sand- oder Lehmgruben verschüttet worden sind, müssen so bald als möglich herausgegraben werden, wobei die nöthige Vorsicht anzuwenden ist, daß der Körper des Verunglückten nicht verletzt werde.

Die leblos ausgegrabenen Personen werden, nachdem ihnen Mund und Nase von Sand und Lehm gereinigt ist, wie Scheintodte behandelt.

Etwaige bedeutendere Verletzungen des Körpers fordern die Hilfe des Arztes.

§. 45. Von der Nothhilfe bei der Ohnmacht und der Fallsucht (Epilepsie).

Die Ohnmacht besteht in einer plötzlichen Verminderung der Lebensäußerungen. Sie hat verschiedene Grade, deren

höchster in Scheintod, selbst in wirklichen Tod übergehen kann.

Bei leichteren Graden der Ohnmacht sorgt man für frische Luft, öffnet der ohnmächtig gewordenen Person alle eng anliegenden Kleidungsstücke, bespritzt ihr das Gesicht mit kaltem Wasser, reibt ihr Stirne, Schläfe, Brust und Hände, auch die Herzgrube mit Eßig oder einer geistigen Flüssigkeit, hält ihr starkriechende Substanzen, wie Salmiakgeist, angezündete Federn oder angezündetes Leder, Zwiebeln u., vor die Nase.

Bleiben diese Mittel erfolglos, so sind die Rettungsversuche auszuführen, welche oben zur Wiederbelebung der Scheintodten angegeben worden sind.

Personen, welche von der Fallsucht (Epilepsie) ergriffen werden, stürzen plötzlich, oft unter Schreien, zu Boden, Arme und Beine bewegen sich krampfhaft, die Daumen sind fest in die Hand eingeschlagen. Der Körper ist unempfindlich, das Athmen unregelmäßig, es tritt Schaum vor den Mund.

Nach 5 bis 10 Minuten ist der Anfall gewöhnlich vorüber.

Während desselben lasse man den Kranken liegen, wo er liegt, erleichtere höchstens seine Lage durch Unterschieben von Kissen, Stroh u., sorge, daß er sich nicht beschädige, öffne ihm alle eng anliegenden Kleidungsstücke, besonders die Halsbinde.

Dem Kranken während des Anfalles den eingebogenen Daumen oder den Mund aufzubrechen, stark riechende Gegenstände unter die Nase zu halten, auch Getränke einzuschütten, ist ein Mißbrauch, welcher nicht zugelassen werden darf.

Ist der Kranke erwacht, so lege man ihn behutsam auf ein weiches Lager, und lasse ihm Ruhe.

§. 46. Von der Nothhilfe bei den durch einen Schlagfluß Betroffenen.

Wird Jemand von einem Schlagflusse betroffen, so ist sogleich ein Arzt herbeizurufen.

Bis zur Ankunft des Arztes werden, wenn der vom Schlag Betroffene noch Lebenszeichen gibt, demselben kalte Aufschläge auf den Kopf gelegt, Fuß- und Handbäder aus Senfmehl oder in dessen Ermangelung aus Asche und Salz gegeben, oder aber Senfteige u. auf die Waden und den Nacken gelegt.

Gibt der vom Schläge Betroffene keine Lebenszeichen von sich, so findet das Verfahren statt, welches rücksichtlich der Behandlung der von einer Ohnmacht Befallenen, und wenn dieses nicht genügt, rücksichtlich der Behandlung Scheintodter angegeben worden ist.

§. 47. Von den Vorsichtsmaßregeln bei ansteckenden Krankheiten.

Die Krankenwärterin soll im Vertrauen auf Gott ihre schwere Pflicht muthig üben.

Furchtlosigkeit schützt am Besten gegen Ansteckung.

Sie sei mäßig im Essen und Trinken, genieße einfache, leicht verdauliche Nahrungsmittel, im Sommer zuweilen säuerliche Getränke, z. B. Wasser mit etwas Essig u.

Es ist zweckmäßig, nicht im Krankenzimmer selbst, sondern außerhalb desselben zu essen, nicht ganz nüchtern an das Krankenbett zu treten, sondern erst etwas zu frühstücken, nach dem Essen sich mäßige Bewegung in freier Luft zu machen, während indessen die Krankenwartung von einer anderen zuverlässigen Person zu übernehmen ist.

Die Krankenwärterin darf sich den Schlaf nicht fortwährend entziehen, auch denselben nicht lange Zeit durch

warme, erregende Getränke, wie Kaffee, Thee, zu vertreiben suchen.

Sie lasse sich nach einer durchwachten Nacht durch eine andere vertraute Person ablösen und lege sich während dieser Zeit, am besten ausgekleidet, in's Bett, um zu schlafen und damit die verlorenen Kräfte wieder zu erlangen.

Sie vermeide so viel als möglich in dem Zimmer, in welchem sich ein Kranker mit ansteckender Krankheit befindet, zu schlafen.

Die Krankenwärterin beobachte die größte Reinlichkeit am eigenen Körper, spüle sich öfter den Mund mit Weinessig aus, wasche sich Gesicht und Hände von Zeit zu Zeit mit Essig und rieche zuweilen an Essig.

Nicht unzweckmäßig ist, von Zeit zu Zeit Wachholderbeeren, etwas Gewürznelken, Zimmt oder eingemachte Pomeranzenschalen u. zu kauen.

Die Krankenwärterin wechsle ihre Kleider öfter, setze die ausgezogenen der Zugluft aus, wechsle häufig die Leibwäsche und kleide sich in der Nacht warm.

Pelzkleidung ist aber durchaus unzweckmäßig, weil solche ganz besonders die Ansteckung befördert.

Die Krankenwärterin vermeide so viel als möglich, die Ausdünstung des Kranken und seiner Entleerungen einzathmen.

Beim Umbetten, bei der Entfernung der Stuhlentleerungen wende sie das Gesicht so viel als möglich ab.

Am besten setzt sich die Wärterin an das Kopfende des Krankenbettes und nähert sich dem Gesichte des Kranken nur wenn es nöthig ist.

Sie vermeide, aus Gefäßen, aus welchen der Kranke gegessen oder getrunken hat, vor vollständiger, sorgfältiger Reinigung zu essen und zu trinken.

Sie bediene sich keines Schweißtuches und keines Kleidungsstückes, dessen sich der Kranke bedient hat.

Die Krankenwärterin hat die Pflicht, nicht nur die angegebenen Vorsichtsmaßregeln selbst zu beachten, sondern dafür zu sorgen, daß solche auch von anderen Personen, welche mit dem Kranken in Berührung kommen, beobachtet werden.

Sie hat ferner darauf aufmerksam zu machen und selbst darauf zu halten, daß die Ess- und Trinkgeschirre, deren sich der mit einer ansteckenden Krankheit befallene Kranke bedient hat, nicht in denselben Gefäßen und wenigstens nicht in demselben Wasser gereinigt werden, in welchem die Reinigung der von Gesunden zu benützenden Gefäße geschieht, ferner daß die von den Kranken benützte Wäsche von der übrigen Wäsche getrennt an einem luftigen Orte aufbewahrt oder besser sogleich in einen Zuber (Kübel) mit Wasser eingelegt, jedenfalls aber besonders gewaschen wird, auch daß die vom Kranken benützten Kleidungsstücke nicht in demselben Behältnisse aufbewahrt werden, in welchem sich die Kleider anderer Personen befinden.

Ueber weitere Vorsichtsmaßregeln bei einzelnen Arten von ansteckenden Krankheiten und über die Behandlung der Gegenstände, welche von den an einer ansteckenden Krankheit Gestorbenen während deren Krankheit benützt worden sind, siehe die folgenden Paragraphen.

Fühlt die Krankenwärterin oder eine andere Person, welche bei der Wartung eines von einer ansteckenden Krankheit befallenen Kranken beschäftigt war, sich unwohl, so darf dies nicht verschwiegen, sondern muß dem Arzte angezeigt werden, um eine etwaige Krankheit in ihrem Entstehen heilen zu können.

§. 48. Von der Vertilgung des an Kleidern und Betten haftenden Ansteckungstoffes.

Wenn Personen von einer ansteckenden Krankheit genesen sind, so ist jeweils das Krankenbett an der Sonne wohl auszulüften und auszuklopfen, auch mit frischem, wohl ausgeblähtem Weißzeuge zu überziehen.

Auch das Schlafzimmer ist wohl auszulüften und zu reinigen.

Wenn thunlich, ist indessen der Genesende in ein anderes Bett und Zimmer zu legen.

Das Leibweißzeug muß frisch gewaschen, in freier Luft, wo möglich an der Sonne, getrocknet und vor der Wiederbenützung wohl ausgebäht werden.

Kleidungsstücke, welche ein mit einer ansteckenden Krankheit Behafteter während dieser Krankheit benützt hatte, darf der Genesende nicht wieder benützen, bevor sie gehörig ausgelüftet und gereinigt worden sind.

Wenn ein Kranker an einer ansteckenden Krankheit, wozu auch die Lungen- und Luftröhrenschwindsucht gerechnet werden kann, gestorben ist, so haben die Hinterlassenen zu bedenken und sind von der Wärterin besonders darauf aufmerksam zu machen, welcher Gefahr sie sich und Andere aussetzen, wenn sie die vom Verstorbenen während seiner Krankheit benützten Kleider und Bettstücke entweder selbst benützen oder zur Benützung verkaufen, ohne daß solche vorher gehörig gereinigt worden sind.

Ueber die gehörige Reinigung wird folgende Belehrung gegeben:

Die mit Federn oder Flaum gefüllten Bettstücke sollen geöffnet, die Federn oder der Flaum in den hierfür bestehenden Anstalten im Dampfe gereinigt, oder in Ermangelung solcher Anstalten mit heißem Wasser gewaschen und getrocknet, die Ueberzüge zuerst in Lauge, dann in Seifenwasser, oder, falls die Farben derselben das Waschen in der Lauge nicht ertragen, dreimal in Seifenwasser gewaschen werden.

Mit den Ueberzügen der Matratzen und Strohsäcke soll auf gleiche Weise verfahren, das Kosshaar ausgekocht, sodann mit kaltem Wasser ausgewaschen und getrocknet werden. Seegras, Stroh und dergleichen weniger kostbare Füllungen sind zu verbrennen.

Beintücher, leinene Bett- und Kissenüberzüge, Couverten sollen ihrer Beschaffenheit nach mit Lauge oder Seifenwasser dreimal gewaschen und zwischen jedem Waschen wenigstens vier Tage aufgehängt und der Luft ausgesetzt werden. Ebenso werden Hemden, Strümpfe, Mützen, Rasttücher, Halstücher von ungefärbter Leinwand oder Baumwolle, wollene Strümpfe und Kleidungsstücke von Flanell behandelt.

Kleider, welche ihrer Beschaffenheit nach nicht gewaschen werden können, sind an einem Orte, wo ein beständiger Luftzug unterhalten werden kann, auf Stricken ausgedehnt aufzuhängen, täglich umzuwenden und wenigstens einmal in der Woche auszuklopfen. Dieses Verfahren wird sechs Wochen lang fortgesetzt.

Schuhe und Stiefel sollen mit einem in Essig getauchten Schwamme auf der inneren Seite sechs Tage lang täglich einmal gewaschen und wieder getrocknet, Futter von Leder, Flanell, Leinwand u. dgl. aus denselben herausgenommen und durch neues ersetzt werden.

Hüte und Mützen von Filz, Tuch oder Leder sind nach achttägiger Lüftung innen frisch zu besetzen.

Kleider, welche durch den Biß wüthender oder wuthverdächtiger Thiere verletzt oder mit Geißer besudelt sind, sollen verbrannt werden (siehe S. 32).

§. 49. Von den Vorsichtsmaßregeln beim Typhus (Schleimfieber).

Der Typhus, auch Schleimfieber genannt, ein gastrisch-nervöses Fieber, welches in der Regel nur einzelne Personen in einem Orte zugleich befällt, gewinnt zuweilen eine stärkere Ausdehnung und wird manchmal zur Seuche, so daß ganze Familien und überhaupt ein großer Theil der Einwohner eines Ortes davon befallen werden.

Aus Sorglosigkeit und Unkenntniß der Gefahr wird dann

häufig bei dem Auftreten dieser Krankheit entweder keine ärztliche Hilfe oder diese zu spät nachgesucht, überhaupt nicht das gethan, was der Krankheit etwa noch steuern könnte. Die Folge davon ist, daß sie sich, wenn sie einmal Wurzel gefaßt hat, meistens rasch verbreitet und einen bössartigen Charakter annimmt.

Da durch ein angemessenes Verhalten und durch sonstige Vorsichtsmaßregeln, wenn auch nicht immer, doch zuweilen dieser Krankheit vorgebeugt werden kann, da ferner eine sorgfältige Wartung und Pflege und eine rechtzeitige, zweckmäßige, ärztliche Behandlung manchmal zu bewirken im Stande ist, daß der Typhus nicht die höchste Höhe erreicht und bald vollkommene Genesung eintritt, so wird über diese Krankheit folgende Belehrung gegeben:

1. Zufälle des Typhus.

a. Im ersten Zeitraum.

Eingenommenheit des Kopfes, zuweilen heftige Kopfschmerzen mit Schwindel, Mattigkeit, Hinfälligkeit, Niedergeschlagenheit, meistens düsteres, entstelltes, gelbliches oder erdfahles Aussehen, selten reine, meist aber schmutzig-gelblich oder weiß belegte Zunge, bitterer oder pappiger Geschmack, Druck in der Magengegend, Brechreiz, Frost, gewöhnlich Schüttelfrost mit darauf folgender Hitze.

b. In seinem weiteren Verlauf.

Die Fieberhitze dauert fort, ist jedoch meistens am Abend stärker als Vormittags, der Durst ist heftig, die Haut gewöhnlich trocken und brennend heiß, hie und da treten aber auch mehr oder weniger starke Schweiß und in Folge dieser frieseelartige Hautausschläge ein; der Kranke klagt über Völle und Schwere im Unterleib, manchmal über empfindliche Schmerzen an einer gewissen Stelle, welche durch den Druck vermehrt werden; es stellen sich — mehr Nachts als den Tag über — Durchfälle ein. Das Gesicht ist bald roth und aufgedunsen, meistens aber bleich und zusammengefallen. Die Zunge wird gewöhnlich zuerst an der Wurzel

und in der Mitte, dann aber an ihrem ganzen Umfange trocken, roth — wie geräuchertes Fleisch aussehend — und rissig; häufig überzieht sie sich mit einem braunen zähen Schleim, welcher später auch an den Lippen und an den Zähnen beobachtet wird. Die Stimme ist mehr oder weniger heiser; die Kranken sind betäubt, gleichgültig, liegen — leise vor sich hinhimmelmelnd — still, oder sie reden irre. Der Bauch treibt sich meistens mehr oder weniger stark auf, die Ausleerungen erfolgen unwillkürlich, das Gesicht fällt immer mehr zusammen, das Bewußtsein verschwindet ganz und es erfolgt unter krampfhaften Bewegungen und Zeichen allgemeiner Erschöpfung der Tod.

Im günstigen Falle entscheidet sich die Krankheit, meistens ehe sie ihre höchste Höhe erreicht hat, durch Schweiß, durch Husten mit Schleimauswurf, durch Hautausschläge oder durch den Urin, und es erfolgt Genesung.

2. Ursachen desselben.

Eigenthümliche Beschaffenheit des Lustkreises. Außer und neben dieser auch Unordnung und Unmäßigkeit in allen Genüssen, besonders im Essen und Trinken, vor Allem aber unmäßiger Genuß des Branntweins; schlechte verdorbene Nahrungsmittel; schlechte Wohnungen; Mangel an Reinlichkeit in denselben, in den Hofräumen, in den Straßen und Gassen; stehendes verdorbenes Wasser in den Ortschaften selbst oder in ihrer Umgebung.

3. Vorbaumittel.

Man sei mäßig in allen Genüssen; man hüte sich besonders vor Ueberladung des Magens, vor dem Genuße verdorbener, schlechter oder schlecht zubereiteter Nahrungsmittel und vor dem übermäßigen Genuße des Branntweins, Weins &c. Man reinige den Körper öfters durch Waschen mit frischem Wasser, wechsle Leib- und Bettweißzeug so oft es die Verhältnisse gestatten, heize die Wohn- und Schlafzimmer in der kühlen Jahreszeit nicht zu stark, lüfte erstere öfters aus und bringe ein hellbrennendes Wachholder-

holzfeuer auf einem Kohlenbecken oder einem anderen feuer-
sicheren Gefäße hinein. Man hüte sich vor Erhizung und
darauf folgender Erkältung überhaupt; besonders halte man
die Füße trocken und warm. Ist man durchnäßt worden,
so wechsele man sogleich die nassen Kleider mit trockenen.

Man verschaffe den Pfügen und stehenden Wassern in
den Hofräumen und in der Nähe der Wohnungen gehörigen
Abfluß.

Wer nicht mit und um die Kranken beschäftigt sein
muß, vermeide die Besuche derselben entweder ganz oder
halte sich wenigstens nicht lange und nicht zugleich mit
mehreren anderen Personen im Krankenzimmer auf.

Wer auf oben beschriebene Weise erkrankt, suche sogleich
ärztliche Hilfe und nehme auf keinen Fall ohne ärztliche
Anordnung weder Abführungsmittel noch erhizende, geistige
oder sonstige Arzneimittel.

4. Wartung der am Typhus erkrankten Personen.

Es ist strenge darauf zu achten, daß die Kranken nur
die vom Arzte vorgeschriebene Art und Menge der Nahrung
erhalten.

Diese Sorge ist auch bei Genesenden nach wiederkehren-
dem Appetite nicht zu unterlassen, da Ueberschreitungen leicht
gefährlich werden können.

Wenn es möglich ist, sollen nicht mehrere Kranke in
einem Zimmer, niemals aber zwei derselben in einem
Bette liegen. Auf keinen Fall sollen Gesunde und Kranke
das Bett theilen. Können die Gesunden ihre Schlafstätte
in einem anderen Raume nehmen als in einem Kranken-
zimmer, so sollen sie es nicht unterlassen.

Das Krankenzimmer soll von Zeit zu Zeit durch vor-
sichtiges Oeffnen der Fenster, ohne daß jedoch ein Durchzug
dabei entsteht, gelüftet und der Fußboden, sofern er rein ist,
mit gutem Weinessig besprengt werden.

Die Luft im Krankenzimmer kann auch, entweder durch Wachholderholzfeuer, welches man darin täglich einigemal auf einem Kohlenbecken oder einem anderen feuersicheren Gefäße brennen läßt, oder durch Essigdämpfe gereinigt werden. Letztere werden bereitet, indem man guten Weinessig in einem flachen Gefäße auf den warmen Ofen oder in einem Arzneiglase auf glühende nicht rauchende Kohlen stellt. Auf Anordnung des Arztes wird Chlorgas, das man aus Chlorkalk mit Wasser angefeuchtet in geringerem Grade, stärker aber durch Beimischung von etwas Schwefelsäure entwickelt, zur Luftreinigung verwendet, was aber unterbleiben muß, wenn der Kranke dadurch zum Husten gereizt wird.

Der Körper des Kranken, sowie sein Bett und Leibweißzeug soll möglichst rein gehalten werden.

Der Nachstuhl oder die Bettschüssel müssen, so oft sie gebraucht worden, sogleich ausgeleert und durch reines Wasser gehörig gereinigt werden.

Um sowohl den Geruch, als den etwaigen Ansteckungsstoff zu zerstören, gieße man in den Nachtopf oder die Bettschüssel jedesmal vor der Benützung eine Lösung von Eisenvitriol (1 Loth in $\frac{1}{2}$ Schoppen Wasser), welche sich sodann mit der Ausleerung mischt.

Auch das wiederholte Eingießen größerer Mengen dieser Eisenvitriollösung in die Dunggrube, in welche die Ausleerungen des Kranken geschüttet werden, ist zu empfehlen.

Betten und Kleidungsstücke von Kranken, die am Typhus verstorben, sollen, ehe man sie wieder gebraucht, wiederholt gewaschen oder längere Zeit hindurch ausgelüftet werden.

Die mit Wartung und Pflege der Kranken beschäftigten Personen sollen von Zeit zu Zeit an die Luft gehen, sich Morgens und Abends über den ganzen Körper mit Essig und Wasser waschen und nicht mehrere Nächte nach einander wachen, sondern sich immer wieder, wenigstens einige Stunden lang, die nöthige Erholung durch den Schlaf gönnen.

Die Schlafzimmer, in welchen Kranke während der

ganzen Krankheit gelegen, oder in welchen sie verstorben sind, sollen, ehe Gesunde wieder Gebrauch davon machen, einige Tage ausgelüftet und mit Chlorgas ausgeräuchert werden.

Nicht tapezirte Zimmer sind frisch zu tünchen.

§. 50. Von den Vorsichtsmaßregeln bei der Ruhr.

1. Kennzeichen der Ruhr.

Sie beginnt gewöhnlich mit Frösteln, Mattigkeit und Reissen in den Gliedern, mit schneidenden Schmerzen in der Nabelgegend, womit Durchfall verbunden ist, zuweilen auch mit Uebelfeit, Neigung zum Erbrechen oder wirklichem Erbrechen.

Nachdem diese Vorboten kürzere oder längere Zeit gedauert haben, oft aber auch ohne dieselben, stellt sich unter den heftigsten schneidenden Schmerzen im Unterleibe, besonders aber im Mastdarme, ein häufig wiederkehrendes, manchmal nur einige Momente aufhörendes Drängen zum Stuhlgang (Stuhlzwang) ein, wobei keine kothige Materie, sondern nur wenig Schleim, entweder mit Blut vermischt, oder bald grünlich, bald gelblich gefärbt, hie und da auch klares Blut abgeht. Mit diesem Leiden ist Fieber, Durst und Mangel an Eßlust verbunden.

2. Ursachen der Ruhr.

Zur Zeit, wo diese Krankheit herrscht, ist etwas im Luftreife vorhanden, was dieselbe bei Menschen, welche dafür empfänglich sind, hervorbringt. Es ist daher zwar unmöglich, auch bei der regelmäsigsten Lebensordnung sich immer vor ihr zu schützen; die Erfahrung hat aber gelehrt, daß man durch Vermeidung von Erkältung und von dem Genuße gewisser, zu einer solchen Zeit der Gesundheit mehr als sonst nachtheiligen Nahrungsmittel und Getränke ihrer Entstehung und Ausbildung in sehr vielen Fällen vorbeugen kann.

3. Vorbauungsmittel.

Wenn die Ruhr zu herrschen anfängt, so hüte man sich sorgfältig vor Erkältung im Allgemeinen und schütze besonders den Unterleib vor derselben durch Anlegung einer wollenen Binde.

Morgens beim Aufstehen aus dem Bette setze man sich nicht unvorsichtig, namentlich nicht halbgekleidet oder barfuß, der kühlen Morgenluft aus; ebenso vermeide man Abends beim Nachhausekommen von der Arbeit bei erhitztem und schwitzendem Körper den Luftzug, werfe die Kleider nicht zu schnell von sich und lösche den Durst nicht mit ganz kaltem Wasser, bevor man etwas abgefühlt ist.

Man bade nicht mit erhitztem Körper, halte die Füße trocken und warm, kleide sich, wenn die Kleider durch Regen naß geworden, vorsichtig um, lege sich bei der Feldarbeit, um auszuruhen, nicht auf den kühlen feuchten Boden.

Man Sorge dafür, daß die Kinder zur Nachtzeit die Decken nicht von sich werfen können und bloß liegen.

Man hüte sich vor dem Genuße wässeriger, blähender Gemüse, namentlich des Gurkensalats, des unreifen Obstes, besonders der Pflaumen, unzeitiger Kartoffeln, des Spinats und anderer derartiger grüner Gemüse, sowie auch vor dem Genuße des Specks und anderer fetten Speisen, vor dem Genuße sauern Weines und Biers, Aepfelmostes u. dgl.

Man genieße leichte, nicht fette, Mehl- und Milchspeisen, Rind-, Hammel- oder Kalbfleisch, zeitige Kartoffeln, gelbe Rüben, Schleim-, Milch- oder Brodsuppen, trinke, wenn es die Verhältnisse gestatten, ein Glas guten alten Weines, oder mische dem Wasser etwas guten Brantwein bei.

4. Wartung der an der Ruhr erkrankten Personen, und Mittel, welche in Ermangelung oder bis zur Ankunft eines Arztes angewendet werden können.

Wenn sich die Zufälle einstellen, welche unter Nummer 1

kurz bezeichnet worden, so bringe man den Kranken so-
gleich zu Bette, bedecke ihn mäßig, gebe ihm eine oder
mehrere Tassen Kamillenthee zu trinken und wiederhole
dieses von zwei zu zwei Stunden, bis Schweiß erfolgt.
Sind die Schmerzen im Unterleibe heftig, so lege man
einen Senfteig, aus Senfmehl mit heißem Essig bereitet,
in der Größe eines Viertelsbogens Papier über den Unter-
leib und lasse den Senfteig so lange liegen, bis die Haut
geröthet ist. Ist der Stuhlzwang heftig, so lasse man
Dämpfe aus Käsepappelkraut oder Kamillenblumen, mit
heißem Wasser angebrüht, an den After des Kranken gehen.

Vor der Anwendung erbizender Mittel, als rothen
Weines mit oder ohne Pfeffer, Zimmt, Nelken oder andern
Gewürzen, starken Kaffee's und aller geistigen Flüssigkeiten,
wird ernstlich gewarnt.

Als Nahrung reicht man Hammelfleischsuppe (siehe S. 18)
Gersten-, Reis- oder Haferschleim, alles sehr wenig oder
gar nicht gesalzen, und als Getränk lauwarme nicht im
Geringsten säuerliche Milch mit Wasser vermischt, hie und
da auch lauwarmen Kamillen- oder Eibischthee, etwa auch
Mandelmilch. Man halte Bett- und Leibweißzeug rein.

Der Kranke behalte, um beim Aufstehen die Füße nicht
zu erkälten, die Strümpfe beständig an.

Dauern die Zufälle mehrere Tage und sind sie sehr
heftig, so versäume man nicht, bei einem Arzte Hilfe zu
suchen.

5. Was man in Wohnungen, in welchen sich
Ruhrkranke befinden, oder in welchen solche
gestorben sind, zu beobachten hat.

Man halte das Krankenzimmer sowie die Wohnzimmer
der Gesunden so viel als möglich rein. Die Gesunden sollen
nicht mit den Kranken im nämlichen Zimmer, noch weniger
im nämlichen Bette schlafen, sie sollen ihre Mahlzeit nicht
im Zimmer des Kranken genießen.

Unnöthige Besuche der Ruhrkranken und namentlich von vielen Personen zugleich, sollen nicht gestattet werden.

Man lüfte von Zeit zu Zeit das Krankenzimmer durch vorsichtiges Oeffnen der Fenster, ohne daß ein Luftzug dabei entsteht; man lasse den Kranken nicht auf den Abtritt, sondern benütze einen Nachstuhl oder eine Bettschüssel, nachdem man vorher in das Gefäß eine Lösung von Eisenvitriol (im Verhältniß von 1 Loth Eisenvitriol auf $\frac{1}{2}$ Schoppen Wasser) gegossen; man entleere das Gefäß in eine abgelegene, mit dem Abtritte nicht in Verbindung stehende Dung- oder sonstige Grube. Sind solche besondere Gruben nicht vorhanden, so lasse man die gemeinschaftliche Dunggrube von Zeit zu Zeit mit der der Füllung der Dunggrube entsprechenden Menge der oben angegebenen Lösung von Eisenvitriol begießen. Man reinige die Gefäße, worin Entleerungen des Kranken stattgefunden haben, sogleich nach gemachtem Gebrauche mit heißem Wasser. Man besprenge den Fußboden, sofern solcher rein ist, von Zeit zu Zeit mit gutem Weinessig und verdampfe Weinessig im Krankenzimmer, indem man ein damit angefülltes Gefäß auf glühende Kohlen stellt.

Die Betten und Kleidungsstücke von Kranken, welche an der Ruhr gestorben, können ohne Gefahr erst dann wieder benützt werden, wenn diese Gegenstände wiederholt gewaschen oder längere Zeit ausgelüftet worden sind.

Der Wartung der Ruhrkranken sollen sich, wenn die Pflicht für Gatten, Kinder, Eltern oder Verwandte es nicht dringend gebietet, nur solche Personen unterziehen, welche es ohne allen Ekel thun können; das Nämliche gilt hinsichtlich der Besuche solcher Kranken, sowie des Besichtigens der Leichen und des Tragens derselben auf die Begräbnisstätte.

§. 51. Von den Vorsichtsmaßregeln bei den Masern.

1. Die Masern, auch rothe Flecken, Rötheln, Rothsucht genannt, befallen meistens Kinder, hie und da, ob-

wohl selten, auch erwachsene Personen. Ihrem Ausbruch gehen als Vorboten voraus:

Kopfschmerzen, Empfindlichkeit der Augen gegen das Licht, Röthe und Thränen derselben, Niesen, Halsbeschwerden mit Heiserkeit, Husten, Hitze und Durst. Nachdem diese Erscheinungen 1 bis 3 Tage gedauert haben, kommen zuerst im Gesichte, dann am Halse und auf der Brust, und nach und nach an den übrigen Theilen des Körpers kleine rothe, größtentheils ineinanderfließende, nur wenig über die Haut erhabene Flecken zum Vorschein, welche in ihrer Mitte ein kleines Knötchen haben, das besonders beim Anspannen der Haut fühlbar ist.

2. Sobald sich die als Vorboten der Masern bezeichneten Erscheinungen einstellen, soll man, besonders wenn diese Auschlagskrankheit in einem Orte oder in einer Gegend herrscht, die Kranken sogleich zu Bette legen, mäßig warm bedecken, ihnen leichten Lindenblüthentheee zu trinken geben, und bei Vermeidung aller erheizenden Speisen und Getränke, als Nahrung Rahmsuppe, Gersten-, Reis- oder Haferschleim und gekochtes Obst ohne Zusatz von Wein reichen.

3. Brechen die Masern wirklich aus, so gebe man den Kranken Lindenblüthen-, Wollblumen- oder Eibischthee mit Zucker und Milch lauwarm zu trinken und reiche ihnen die nämliche Nahrung wie im Zeitraume der Vorboten.

Zeigen die Kranken ein besonderes Verlangen nach Wasser, so kann man den Genuß desselben zwischen obigen Getränken wohl erlauben, jedoch nie zuviel auf einmal, und nur, nachdem das Wasser wenigstens eine Stunde im warmen Zimmer gestanden ist.

4. Die Masernkranken dürfen etwa 14 Tage lang das Bett nicht verlassen; man darf sie aber weder in schwere Federbetten einhüllen, noch zu leicht, sondern immer nur mäßig warm bedecken. Das Bett soll weder zu nahe an einem geheizten Ofen, noch zu nahe am Fenster oder an der Thüre stehen. Erkältung, besonders durch Zugluft, ist sehr

schädlich; man vermeide sie daher sorgfältig und gehe besonders beim Wechseln der Leibwäsche und des Bettzeugs mit großer Vorsicht zu Werke.

5. Das Krankenzimmer soll bei kalter Witterung nicht nur bei Tage, sondern auch bei Nacht mäßig und gleichförmig erwärmt sein, besonders wenn Kinder, welche sich oft aufdecken, von den Mäfern befallen sind.

Es soll durch Vorhänge oder durch Schließung der Fensterläden dunkel gemacht werden, damit das Licht nicht einfallen kann, weil sonst leicht ein Augenübel zurückbleibt.

6. Die viel verbreitete Meinung, man müsse den Ausbruch der Mäfern durch warmen Wein, mit oder ohne Gewürz befördern, ist sehr irrig.

Sowohl vor dem Ausbruche als während des Verlaufes der Mäfern hat der Genuß des Weins, des Kaffees und erbigender Getränke überhaupt nachtheilige Folgen und führt sogar oft den Tod herbei; man warnt daher ernstlich davor.

7. Erst nach Verfluß von 4 Wochen, vom Ausbruch der Mäfern an gerechnet, besonders bei Winterszeit und bei übler Witterung dürfen die Kranken das Zimmer verlassen, weil sich in dieser Zeit erst die Oberhaut kleienartig abschiefert und auch dann müssen die Kranken warm bekleidet sein und vor Zugluft bewahrt werden. So lange sie husten, gebe man ihnen kein kaltes, sondern nur überschlagenes Wasser, abwechselnd mit Brustthee zu trinken.

8. Die Anwesenheit vieler Menschen in Zimmern, in denen sich Mäfernfranke befinden, ist höchst schädlich; man halte daher alle Personen, welche nicht zur Familie gehören, vom Besuche der Kranken ab.

9. Stellen sich während der Vorboten oder während des Verlaufs der Mäfern heftige, Gefahr drohende Zufälle, als: anhaltender hohll klingender Husten, beengter Athem, heftige Schmerzen im Halse und auf der Brust, brennende Hitze und Durst ein, so soll sogleich ärztliche Hilfe gesucht werden.

Das Gleiche ist zu thun, wenn nach beendigtem Verlaufe der Krankheit und nachdem die Kranken sich anscheinend ganz wohl befunden haben, wieder Frost, Hitze, Durst, Husten, Brustschmerzen, Athmungsbeschwerden u. s. w. eintreten.

§. 52. Von den Vorsichtsmaßregeln beim Scharlach.

1. Das Scharlachfieber kündigt sich gewöhnlich durch folgende Zufälle an:

Allgemeines Uebelbefinden, Kopfweh, Neigung zum Erbrechen oder wirkliches Erbrechen, Nasenbluten, Halsweh, beschwerliches Schlingen, Durst, Frost mit Hitze abwechselnd.

Diese Vorboten fehlen manchmal, jedoch selten ganz; oft dauern sie nur 24 Stunden oder noch kürzere Zeit, in der Regel 2, höchstens 4 Tage; dann kommt der Ausschlag in Form von großen, breiten, scharlachrothen, nach und nach zusammenfließenden Flecken zuerst auf der Brust und am Halse, dann im Gesichte, an den Armen, am Rücken und Unterleib, und zuletzt an den Füßen zum Vorschein. Er ist meistens glatt, nicht über der Haut erhaben; zuweilen bemerkt man aber auch Unebenheiten und Knötchen auf demselben, so daß er einem Frieselausschlage ähnlich ist. Der Ausbruch des Ausschlages ist in der Regel binnen 24 Stunden vollendet; oft sind jedoch mehrere Tage dazu erforderlich; von da an bleibt er 4—6, höchstens 9 Tage in der Blüthe, dann verschwindet er in der nämlichen Ordnung, in welcher er erschienen ist; die Oberhaut wird rauh und löst sich an den Händen und Füßen in großen Stücken, an den übrigen Theilen des Körpers aber mehr kleinartig ab. Das Halsweh vermindert sich in der Regel, sobald der Ausschlag vollkommen heraus ist; ebenso das Fieber und die übrigen Zufälle.

Dauern dieselben und besonders Halsweh und Schlingbeschwerden mit größerer Heftigkeit fort, so ist die Herbeirufung eines Arztes nothwendig.

Wenn die Abschuppung anfängt und auch während derselben ist immer noch die größte Vorsicht nothwendig, um gefährliche Nachkrankheiten, besonders die Wassersucht, zu verhüten.

2. Sobald sich die als Vorboten des Scharlachs bezeichneten Zufälle einstellen, bringe man den Kranken sogleich zu Bette, halte ihn mäßig warm und gebe ihm, um die Hautausdünstung zu befördern, eine oder mehrere Tassen Lindenblüthenthee mit etwas Weinessig, Citronen- oder Himbeersaft zu trinken; als Nahrung reiche man Gersten-, Reis- oder Haferschleim und gekochtes Obst; ist das Halsweh bedeutend, so lege man Senfteig um den Hals und lasse den Kranken, wenn sein Alter es erlaubt, mit einer Abkochung von Gerste, Eibischthee u. dgl., der man Honig beisetzt, gurgeln.

3. Zeigt sich der Ausschlag, so setze man die genannten Getränke, sowie auch die bezeichnete Nahrung fort; ist der Durst sehr heftig, so darf man dem Kranken ohne Bedenken nicht zu kaltes Wasser, welches mit etwas Säuerlichem versetzt werden kann, reichen. Man hüte sich, den Ausbruch des Ausschlags durch Wein mit oder ohne Gewürze, durch Kaffee, durch erhitzende Speisen oder Getränke, durch Zudecken mit schweren Federbetten, starkes Heizen des Krankenzimmers u. dgl. befördern zu wollen.

4. Ebenso schädlich als ein zu warmes Verhalten ist Erkältung, besonders durch Zugluft. Man suche daher diese möglichst zu vermeiden; man stelle das Bett weder in die Nähe eines Fensters, noch einer Thüre, noch zwischen beide; man mache das Bett nicht zu oft und immer nur mit der größten Vorsicht. Soll die Wäsche gewechselt werden, so trockne und erwärme man sie immer gehörig. Zur kälteren Jahreszeit unterhalte man Tag und Nacht immer einen gleichförmigen mäßigen Grad von Wärme im Krankenzimmer. Man nähere sich, wenn man von außen herein kommt, dem Kranken erst dann, wenn man selbst gehörig erwärmt ist. Auch bei den Entleerungen des Kranken ver-

meide man jede Erkältung desselben und versehe ihn, wenn es sein kann, mit einer Bettschüssel.

5. Man beobachte überhaupt die größte Reinlichkeit, und lasse, da das Auslüften der Krankenzimmer, wenn es nicht von einem anstoßenden Zimmer aus geschehen kann, höchst gefährlich ist, in demselben öfters guten Weinessig durch Aufgießen auf heiße, aber ja nicht glühende Ziegelsteine verdampfen, oder man besprenge den Boden, wenn er rein ist, mit gutem Weinessig.

6. Man lasse niemals Gesunde und Kranke, oder mehrere Kranke in einem Bette schlafen.

7. Man untersage das Besuchen der Kranken, und namentlich das gleichzeitige Zusammensein vieler Personen im Krankenzimmer.

8. Man erlaube dem Kranken erst nach Verfluß von 4 Wochen das Bett und von 6 Wochen das Zimmer zu verlassen, da, wenn dieses nicht beobachtet wird, oft plötzlich Wassersucht entsteht, die in vielen Fällen mit Tod endigt.

9. Treten gefährliche Zufälle ein, ist z. B. die Halsentzündung bedeutend, sind die Mandeln stark angeschwollen und das Schlingen beinahe unmöglich, ist das Fieber heftig und mit Irrededen verbunden, oder treten Nachkrankheiten ein, so unterlasse man nicht, ärztliche Hülfe zu suchen.

§. 53. Von den Vorsichtsmaßregeln beim Keuchhusten (blauen Husten).

1. Zufälle und Verlauf des Keuchhustens.

Der Keuchhusten zeigt sich selten nur bei einzelnen Kindern, sondern befällt in einem Orte meistens viele derselben zu gleicher Zeit.

Im Anfange tritt er mit den gewöhnlichen Erscheinungen eines Katarrhs auf.

Oft schon nach einigen Tagen, gewöhnlich aber nach 2 bis 4 Wochen stellt sich hierauf der wirkliche Keuchhusten mit den ihm eigenthümlichen Zufällen ein.

Statt öfterem Husteln treten nun einzelne krampfhaftes Hustenanfälle ein, welchen wieder längere Pausen folgen.

Der Keuchhusten selbst ist kenntlich durch mehrere schnell sich folgende Ausstöße, nach welchen der Athem wieder mit pfeisendem, keuchendem Tone eingezipogen wird.

Das Herannahen des Anfalles spüren die Kinder durch ein ängstliches Gefühl voraus, weshalb sie sich gegen die Wand oder gegen andere, in ihrer Nähe befindliche Gegenstände anstemmen oder sich an denselben festhalten.

Während des Anfalls selbst geräth der ganze Körper in heftige Bewegung und in Schweiß; das Gesicht wird aufgetrieben und dunkelroth, die Lippen werden blauroth; die Augen thränen, röthen sich und treten aus ihrer Höhle hervor; es erfolgt Niesen und Nasenbluten; oft gehen Harn und Darmkoth unwillkürlich ab.

Nachdem der Anfall 1—4 Minuten, hie und da auch noch länger gedauert hat, endigt er mit Auswerfen eines zähen, weißlichen Schleimes unter Würgen, Neigung zum Erbrechen oder wirklichem Erbrechen, wobei zugleich die zuletzt genossenen Nahrungsmittel nach oben ausgeleert werden.

2. Vorbaumungsmittel.

Der Keuchhusten ist ansteckend; es dürfen deshalb die gesunden Kinder mit den kranken auf keine Weise in Berührung kommen; besonders aber dürfen erstere mit letzteren nicht im nämlichen Zimmer, noch weniger im nämlichen Bette schlafen.

Zur Zeit, wo der Keuchhusten in einem Orte herrscht, kleide man je nach der Jahreszeit die Kinder gehörig warm, hüte sie vor Zugluft, behalte sie bei naßkalter stürmischer Witterung zu Hause, und bringe sie zur Winterszeit aus dem geheizten Zimmer nicht schnell an die kalte Luft; da-

gegen lasse man sie bei guter Witterung die freie Luft genießen.

Ungeachtet aller Vorsicht werden jedoch die Kinder bei vorhandener Anlage häufig vom Keuchhusten befallen, weil die seine Entstehung bedingende Ursache im Luftkreise liegt.

Sobald daher bei herrschendem Keuchhusten die Vorboten desselben, als: Schnupfen, Husten, Frösteln mit Hitze abwechselnd u. dgl., sich einstellen, so beobachte man die bereits angegebenen Verhaltensmaßregeln nur um so pünktlicher; man gebe den Kindern kein kaltes, sondern nur überschlagenes Wasser mit Zucker, oder Thee von Wollblumen, von Eibischwurzeln mit Süßholz u. dgl. zu trinken.

3. Wartung der am Keuchhusten erkrankten Kinder, und Mittel, welche man in Ermangelung eines Arztes im leichteren Grade der Krankheit anwenden kann.

Kommt der Keuchhusten wirklich zum Ausbruche, so halte man die Kinder fortwährend mäßig warm, setze sie nur bei trockener, warmer, windstillter Witterung der freien Luft aus, stelle ihr Bett nicht zu nahe an den geheizten Ofen, decke sie nicht zu warm zu, lasse den Kopf ganz unbedeckt, wasche sie Morgens und Abends mit lauwarmem Wasser und trockne sie, nachdem dieses geschehen mit warmen Tüchern sorgfältig wieder ab. Man beobachte überhaupt hinsichtlich des Leib- und Bettweisses die nöthige Reinlichkeit, lüfte das Krankenzimmer täglich, jedoch mit großer Vorsicht, um Erkältung zu verhüten; man erheitere die kranken Kinder durch Spielsachen, Bilder, Erzählungen u. dgl.; vermeide aber jede stark aufregende oder ängstigende Gemüthsbewegung, so wie jede starke körperliche Bewegung.

Man nähere dieselben mit leichtverdaulichen, nicht erzigenden Speisen und Getränken, z. B. mit Gersten- oder Reisschleim, Fleischbrühe mit oder ohne Eigelb, mit gelben Rüben, Kartoffeln oder Schwarzwurzeln, gekochtem Obst,

leichten Mehl- oder Milchspeisen; man gebe ihnen frisch gemolkene Milch oder Wasser mit Milch zu trinken; man vermeide den Wein, das Bier und jedes andere er-
hitzende Getränke, ebenso alles, was schwer verdaulich ist, so wie überhaupt das Uebermaß aller sonst zuträglichen Speisen.

Ist der Anfall des Keuchhustens sehr heftig und droht Erstickungsgefahr, so klopfte man den Kindern auf den Rücken, besprenge das Gesicht mit kaltem Wasser, oder bringe vorsichtig den Finger in den Schlund, um Reiz zum Erbrechen oder wirkliches Erbrechen zu erregen.

Wenn jüngere Kinder im Vliegen davon befallen werden, so richte man sie alsbald behutsam in die Höhe; man wickle sie nie zu fest, und vermeide auch bei älteren Kindern zu fest anliegende Kleidungsstücke.

Als Mittel, welche beim Keuchhusten nie schaden können, aber anhaltend gebraucht, oft wohlthätig wirken, empfiehlt man: frisch gemolkene (kuhwarne) Milch, Thee von Eibischwurzel, Süßholzwurzel, Wollblumen, gemeinen Kamillen, Melissenkraut, Anis- oder Fenchelsamen.

In einzelnen Fällen wurde Knoblauch, in Milch gekocht, mit Erfolg angewendet.

Gesellt sich zu dem Keuchhusten Hitze, Durst, Seitenstechen, Engigkeit und wird der Husten ganz trocken, so gebe man den Kindern als Nahrung nur Gersten- oder Reisschleim und Wasser mit Milch, versäume aber ja nicht, ärztliche Hilfe zu suchen, indem jetzt die größte Gefahr droht.

Gleich groß ist die Gefahr, wenn, nachdem der Keuchhusten mehrere Monate gedauert hat, die Kinder anhaltend fiebern, immer mehr abmagern und schwächer werden, ein blaßes, aufgedunsenes Aussehen bekommen und alle Eplust verlieren.

Pflicht der Eltern solcher Kinder ist es, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

§. 54. Von der Nothhilfe bei der Halsbräune oder dem Croup.

Dem Croup sind hauptsächlich Kinder von einem Jahre bis 7 Jahren ausgesetzt.

Er entsteht am häufigsten, wenn Kinder bei strenger Kälte dem Nord- und Nordostwinde ausgesetzt werden, oder mit erhitztem Körper sogleich in die Kälte übergehen; zuweilen auch wenn zarte Kinder bei kalter Witterung in warmen Zimmern sich ganz in der Nähe der Fenster aufhalten, weil hier ein Luftzug stattfindet.

Es ist auch nachtheilig, Kinder im warmen Zimmer wattirte oder gestrickte wollene Hauben und wollene Halstücher tragen zu lassen.

Der Croup wird dadurch gefährlich, daß man ihn oft nicht gleich Anfangs erkennt und dadurch die Zeit der möglichen Hilfe verstreichen läßt.

Kindern, welche in der Nacht husten und zum Croup Neigung haben, reiche man von Zeit zu Zeit einen Kaffee-
löffel voll feingestoßenen weißen Zucker.

Das Erste, was man bei einem Kinde, welches vom Croup befallen ist, im Uebrigen aber noch gesund sein kann, wahrnimmt, ist ein eigenthümlicher Hustenton.

Derselbe zeigt sich meistens zuerst Nachts, worauf das Kind wieder ruhig weiter schläft.

Der Ton ist bellend, heiser, hart und hat etwas eigenthümlich Pfeifendes.

Dieser Ton ist selbst beim gewöhnlichen Athmen hörbar.

Nun darf kein Augenblick versäumt und es muß sogleich ein Arzt zu Hilfe gerufen werden, denn kommt diese zu spät, so ist der Tod unvermeidlich, während bei zeitiger Hilfe die Rettung höchst wahrscheinlich ist.

Bis zur Ankunft des Arztes gibt man dem Kinde recht oft etwas Thee von Eibischwurzel oder Holder- (Flieder-)

Blumen, oder Milch und zwar so warm, als dies zu ertragen ist.

Für den Fall, daß sich die Ankunft des Arztes verzögern sollte, werden folgende Hausmittel angegeben:

Der Saft von weißen Zwiebeln, in welchem so viel Zucker aufgelöst wird, daß er honigdicke wird. Diesen Saft gibt man dem Kinde kaffeelöffelvollweise zu schlucken, oder

man gibt dem Kinde einen Löffel voll zerlassene Butter oder Gänsefett, so warm als dies zu ertragen ist.

Erfolgt hierauf Erbrechen, so ist es sehr gut.

Zugleich kann man dem Kinde Sensteige oder Meerrettigausschläge auf den Hals und auch auf die Waden legen, bis sich die Stelle röthet oder Schmerzen eintreten.

Auch kann man einen Schwamm in heißes Wasser oder heißen Holder- (Flieder-) Thee tauchen und Ersteren, nachdem er ausgebrüht ist, dem Kinde auf den Hals legen und einen anderen, in gleicher Weise behandelten Schwamm vor den Mund halten, um den Dunst einathmen zu lassen.

So oft die Schwämme erkalten, muß dies Verfahren wiederholt werden.

Das Kind, welches in der Nacht vom Croup befallen wird, ist wach zu erhalten, weil der Schlaf in den Pausen, welche das Uebel macht, dem Kinde schädlich werden kann.

§. 55. Von der Nothhilfe bei dem Rachencroup (der fauligen Rachenbräune).

Dem Rachencroup geht in der Regel ein allgemeines Unwohlsein, ein Frösteln abwechselnd mit fliegender Hitze voraus.

Bald zeigt sich einiger Schmerz und Rauigkeit im Halse mit geringen Schlingbeschwerden.

Beim Untersuchen der Mundhöhle findet man auf den Gaumensegeln, an den Mandeln, am Zäpfchen eine mehr oder minder stark punktirte, fleckige, fireisige Röthe.

Bisweilen werden diese Erscheinungen wenig beachtet, und doch nimmt man nach 1 bis 2 Tagen auf dem rothen, fleckigen Grunde des Schlundes und an den Mandeln unregelmäßige, weißliche oder aschgraue, speckartige Flecken oder Platten, zuerst einzeln, dann zusammenfließend, wahr.

Das Schlingen ist mühsamer, die Stimme ist heiser, das Athmen erschwert, und es treten endlich alle Erscheinungen vom Croup auf.

Beim Beginne des Uebels bringe man den Kranken sogleich zu Bette, reiche ihm etwas schweißtreibenden Thee, etwa von Lindenblüthe, Holder (Hlieder), lasse den Kranken mit Salbeithée und Honig gurgeln und lege ein warmes Senfpflaster auf den Hals des Kranken.

Sobald das Auftreten des Rachencroups zu vermuthen ist, muß ohne Verzug ein Arzt gerufen werden, weil, wenn nicht rechtzeitig die geeigneten Mittel angewendet werden, der Tod in der Regel unvermeidlich ist.

§. 56. Von den Vorsichtsmaßregeln bei Pocken (Blattern).

Wenn bei einem Kinde oder einem Erwachsenen nach vorhergegangenen fieberhaften Zufällen, als: Frost, Hitze, Kopf- und Gliederschmerzen, Ziehen im Nacken und Rücken, heftigem Durste u., am dritten oder längstens am vierten Tage zuerst im Gesichte, dann an den Händen und am Leibe und zuletzt an den unteren Gliedmaßen kleine, rothe, den Ploßstichen ähnliche Flecken zum Vorschein kommen, welche sich bald zu förmlichen Blattern ausbilden und somit das Vorhandensein der natürlichen Blattern (Variolae) oder der modificirten Blattern (Variolides) angenommen werden muß, so ist auf dem Lande den geistlichen und weltlichen Ortsvorgesetzten zur weiteren Mittheilung an den Amtsarzt, in den Amtsstädten aber dem Amtsarzte ungesäumt die

Anzeige zu machen, welcher das Nöthige, erforderlichen Falls die Absperrung anordnen wird.

Die bezüglichlichen Vorschriften enthalten im Wesentlichen Folgendes:

Können die Blatternkranken innerhalb des Hauses in einem abgesonderten Zimmer oder in mehreren zusammenhängenden Zimmern in der Art untergebracht werden, daß jede Gemeinschaft mit den übrigen Hausbewohnern sich strenge vermeiden läßt, so wird die Zimmersperre, andernfalls die Hausperre angelegt.

Die Bewohner eines solchen abgesperrten Zimmers oder Hauses haben sich des Besuches anderer Häuser oder der nicht abgesperrten Theile des eigenen Hauses zu enthalten, während Verwandten, Bekannten und Nachbarn der Besuch des abgesperrten Hauses oder Zimmers strenge untersagt ist.

Zur Herbeischaffung der im abgesperrten Lokale nicht vorrätigen Erfordernisse wird eine besondere Person aufgestellt, welche, ohne in die Nähe des Kranken zu kommen und ohne die die Ansteckungsstoffe leicht fassenden Hausgeräthe zu berühren, das Erforderliche besorgen, nachher jeweils die Kleider wechseln und dieselben an einem abgesonderten Orte der Luft aussetzen muß.

Soll ein Blatternkranker in einen andern Theil des Hauses oder in ein anderes Haus oder Spital u. zur Absperrung gebracht werden, so muß dieses zur Verhütung von Ansteckungen mit Vorsicht geschehen.

Im Hause, in welchem sich Blatternkranke befinden, werden bis zur Genesung der Kranken Chlorräucherungen gemacht.

Die Sperre dauert in der Regel bei solchen, welche an den natürlichen Blattern leiden, vom ersten Ausreten der Krankheit an sechs Wochen, bei solchen, welche an den modificirten Blattern leiden so lange, bis die Krankheit ihren Verlauf gemacht hat und die Schorfen sämmtlich abgefallen sind.

Personen, welche der Sperre entlassen werden und Personen, welche mit Blatternkranken vor der Absperrung zusammen waren, haben sich vor ihrem Wiederausgehen einer Durchräucherung mit Chlorgas zu unterziehen, welche von einem Arzte zu besorgen ist.

Selbstverständlich müssen auch die von Kranken bewohnt gewesenen Räume, so wie die von ihnen während der Krankheit benützten Betten, Kleidungsstücke und Geräthschaften durch Auslüften, Waschen und Räuchern von allem Ansteckungsstoffe gereinigt werden, ehe sie wieder anderweitig benützt werden dürfen.

Wenn Jemand an den Pocken stirbt, so sollen die Absonderungs- und Sperrmaßregeln bis nach erfolgter Beerdigung des Verstorbenen fortbestehen.

Unnötige Besuche im Sterbehause sind nicht zu gestatten.

Der Verstorbene wird ohne vorherige Reinigung durch Waschen u. bloß mit einem Hemde bekleidet in den Sarg gelegt und es sollen zu diesem Geschäfte, wenn immer möglich, nur solche Personen verwendet werden, welche entweder die natürlichen Blattern gehabt haben oder revaccinirt worden sind.

Alle diejenigen, welche mit einem solchen Verstorbenen in Berührung gekommen sind, sollen sich unmittelbar nachher einer Chlorgasräucherung unterziehen und nachher noch durch wiederholtes Waschen mit warmem Seifenwasser reinigen.

Der hölzerne Sarg, in welchen der Leichnam gebracht wird, muß mit einem gut schließenden Deckel versehen sein und an den Fugen mit geschmolzenem Harz oder Pech so bestrichen (verpicht) werden, daß das Durchdringen der Flüssigkeit verhütet wird und auch nicht wohl Ausdünstung aus demselben stattfinden kann.

Es soll die Beerdigung des Verstorbenen, soweit thunlich, ohne Verzögerung vorgenommen werden, sobald sich an dem Leichnam untrügliche Zeichen des wirklichen Todes

eingestellt haben; es soll ferner der Sarg auf den Friedhof nicht getragen, sondern gefahren und dabei jede unnötige Begleitung vermieden, auch der Deckel des Sarges auf dem Friedhofe vor der Einsenkung ins Grab nicht mehr geöffnet werden.

Nach der Beerdigung werden diejenigen Personen, welche damit beschäftigt waren, wenn thunlich auf dem Friedhofe selbst, mit Chlorgas geräuchert. Sie haben sich nachher noch mit Seifenwasser zu waschen.

Das Bettzeug und die Leibwäsche, auch die Kleidungsstücke, welche von dem verstorbenen Pockenkranken gebraucht worden sind, sollen zuerst in einem Kübel mit Wasser, dem etwas Chlorkalk beigesetzt werden mag, übergossen, einige Zeit nachher in heißer Aschenlauge wiederholt gewaschen, hierauf nach dem Trocknen mit Chlordämpfen stark geräuchert und alsdann noch längere Zeit gelüftet werden, ehe man sie wieder gebraucht, wenn nicht vorgezogen werden will, sie zu verbrennen.

Das Zimmer, in welchem der Pockenranke gelegen oder gestorben ist, muß nach dessen Beerdigung wiederholt und nachhaltig mit Chlorgas ausgeräuchert und sodann längere Zeit ausgelüftet werden.

Die Bettstelle, der Zimmerboden, sowie auch andere Gegenstände, mit denen der Verstorbene in Berührung gekommen ist, sollen durch Waschen mit heißer Lauge und Seifenwasser sorgfältig gereinigt und nachher längere Zeit starkem Luftzuge ausgesetzt werden; auch sind die getünchten Wände des Zimmers frisch zu tünchen.

Ehe dieses geschehen, darf das Zimmer nicht wieder bewohnt und keiner der mit dem Verstorbenen in Berührung gekommenen Gegenstände wieder benützt werden.

§. 57. Von den Vorsichtsmaßregeln bei der Krätze.

1. Die Krätze ist ein ansteckender, fieberloser, meist sehr langsam verlaufender Hautausschlag, welcher den Menschen

zu wiederholten Malen befallen kann und insbesondere unter den niederen Volksklassen sehr häufig vorzukommen pflegt.

Sie beginnt mit einem mehr oder weniger heftigen Jucken in der Haut, das bei großer Hitze, nach dem Genuße geistiger Getränke und besonders in der Bettwärme noch lästiger wird, worauf an verschiedenen Stellen des Körpers, vorzugsweise aber an den zarteren Hautstellen der Gliedmaßen, den Handgelenken und zwischen den Fingern, im Ellenbuge und in der Kniekehle, seltener an den übrigen Theilen des Leibes, kegelförmige oder halbkugelige Lymphbläschen (Erfusadtbläschen) erscheinen, welche bisweilen sehr klein bleiben und bloße Knötchen darstellen, bisweilen aber auch in wirkliche kleine Eiterbläschen, die sogenannten Kräuspusteln, übergehen.

Den schon mehr ausgebildeten Ausschlag findet man besonders häufig an den Hinterbacken, um die Gelenke und auf den Fußrücken. Diese Bläschen, welche nicht in einander fließen, schuppen sich entweder ganz trocken ab, indem sie sich mit kleinen Schorfen bedecken, oder sie ergießen Feuchtigkeits und machen dann zuweilen die Haut in ihrer Umgebung wund und geschwürig.

Besteht die Krätze schon einige Zeit, so sieht man meist keine Bläschen mehr zwischen oder an den Fingern und auch auf den übrigen Körpertheilen bemerkt man deren nur hie und da noch einzelne, während die ganze Haut vielfache Spuren zerkratzter Pusteln zeigt. Diese bestehen in kleinen rundlichen, braunrothen Vorken, von denen aus gleich gefärbte, röthliche Streifen gehen.

Bei schon älterer und allgemein über den Körper verbreiteter Krätze ist die Haut gelb, trocken, oft runzelig.

Während das durch den Kräzausschlag verursachte Jucken am Tage, und besonders beim Aufenhalte in der Kälte, meist kaum gefühlt wird, so wird es in den Abendstunden, in der Bettwärme, nach Erhitzung des Körpers, sowie nach dem Genuße geistiger Getränke und gewürzhafter, scharfer Speisen

heftiger und das Bedürfnis, sich zu fragen, fast unwiderstehlich, wiewohl es rathsam ist, sich dessen möglichst zu enthalten, da die Ausbreitung des Uebels dadurch befördert wird.

Die Krätze ist an sich eine gefahrlose Krankheit und wird, wenn sie nicht veraltet ist, leicht geheilt; sie kann aber auch, wenn sie vernachlässigt wird, eine allgemeine Verderbnis der Säfte, allgemeine Abmagerung, Lungenschwindsucht, Wassersucht, Fallsucht, Lähmung, verschiedene andere Nervenleiden und sonstige Krankheiten zur Folge haben.

2. Die Ursache der Krätze ist nicht in einem besonderen Ansteckungsstoffe, sondern in einem eigenthümlichen, sehr kleinen Insekte, der sogenannten Krätzmilbe, begründet, welche sich in die Haut einbohrt, und dadurch diese Krankheit hervorbringt.

Die Krätze ist in hohem Grade ansteckend. Die Ansteckung derselben erfolgt in der Regel nur durch Uebertragung der Krätzmilbe oder deren Eier von einem Menschen auf einen andern, sei es durch unmittelbare Berührung eines Krätzigigen, oder durch Benützung von Geräthschaften, Kleidern, Betten u. d. m., welche von Krätzigigen gebraucht worden, in so fern dieselben noch mit Krätzmilben oder deren Eiern verunreinigt sind.

Begünstigende Umstände für die Entstehung dieser Krankheit und ihre Verbreitung durch Ansteckung sind: Mangel an Reinlichkeit des Körpers, der Kleider, der Bett- und Leibwäsche zc., anhaltende Beschäftigung mit Wolle und Baumwolle, Genuß schlechter, schwer verdaulicher Nahrungsmittel, unmäßiger Genuß geistiger Getränke, insbesondere des Branntweins und dergleichen mehr.

3. Um sich vor der Krätze zu schützen, ist neben Beachtung der größten Reinlichkeit nöthig:

daß man jede Berührung Krätzkranker und jede Berührung solcher Gegenstände, deren sich Krätzkranker kurz zuvor bedient haben, vermeide;

daß man sich keiner von bekannten Kränkfranken oder von unbekannten Personen kenuigter Kleidungsstücke und Betten bediene, bevor dieselben gehörig gereinigt worden sind.

Die Reinigung wird bewirkt durch Auslaugen und Waschen mit kochendem Wasser oder, wo dieses wegen der Beschaffenheit der Stoffe nicht geschehen kann, dadurch, daß man solche Kleidungsstücke und Betten einige Stunden lang einer Backofenwärme oder heißen Wasserdämpfen und sodann geraume Zeit starkem Luftzuge aussetzt.

4. Wird ein Mitglied einer Familie von der Krätze befallen, so ist dasselbe sogleich außer allen Verkehr mit den übrigen Familienmitgliedern zu bringen. Es ist ihm besonderes Ess- und Trinkgeschirr, besondere Handtücher, besonderes Bett- und Leibweißzeug zu geben. Sämmtliche Gegenstände, womit der Kränkfranke in Verührung gekommen ist, wie Thüren, Schösser, Handgriffe und dergleichen mehr, sind mit Aschenlauge oder heißem Seifenwasser zu waschen.

Mit der Krätze behaftete Dienstboten, Gewerbsgehilfen und andere Personen, welchen für die Zeit der Heilung der Krankheit nicht ein besonderes geeignetes Zimmer eingeräumt werden kann, sind in ein Kränkspital zu bringen.

5. Leichtsinu und Sorglosigkeit bei Behandlung der Krätze durch Anwendung unzweckmäßiger Mittel hat meistens die nachtheiligsten Folgen, indem dadurch die oben (Ziffer 1) bezeichneten Krankheiten herbeigeführt werden können, welche gewöhnlich nicht sogleich, sondern erst geraume Zeit nach dem Verschwinden der Krätze sich einzustellen pflegen.

Man enthalte sich daher aller sogenannten Haus- und Geheimmittel zur Heilung der Krätze und suche, sobald man dieselbe an sich oder den Seinigen wahrnimmt, bei einem Arzte Hülfe dagegen. Dieser wird die Krätze, wenn sie noch frisch ist, in kurzer Zeit sicher und ohne Nachtheil

zu heilen im Stande sein, was aber nicht so leicht möglich ist, wenn sie schon lange gedauert hat.

6. Nach erfolgter Heilung der Kräge dürfen Personen, welche damit behaftet gewesen, von den Kleidern, dem Bett- und Leibweißzeuge, welche sie zuvor getragen und benützt haben, nicht eher wieder Gebrauch machen, bis diese Gegenstände auf die oben angegebene Art gereinigt, beziehungsweise die darin etwa noch vorhandenen Krägmilben mit ihrer Brut zerstört worden sind, da außerdem die fragliche Krankheit alsbald wieder entsteht.

Alphabetisches Register.

A.	Seite	Seite
Abführungsmittel, deren Anwen-		Behandlung Todter 51
dung 30		Beihülfe der Wärterin bei chirur-
Absperrung der Blatternranken 90		gischen Operationen . . . 40
Apfelwasser 26		Befeuchtung des Krankenzimmers 11
Ansteckende Krankheiten, Vor-		Bereitung gewöhnlicher Kran-
sichtsmaßregeln 66		kenskuppen 22—24
Ansteckungsstoff, Vertilgung des-		Bereitung von Thee 26
selben an Kleidern u. Betten 68		Beschaffenheit des Krankenbettes 12
Arzneimittel, Aufbewahrung der-		Besuche des Kranken. 17
selben 27		Bett des Kranken, Stellung, Be-
Arzneimittel, Eingeben derselben 27		schaffenheit, Umbetten . 12—14
Aufgabe der Krankenhälterin im		Betten, Vertilgung des Anste-
Allgemeinen 7		ckungsstoffes bei ansteckenden
Auflegen von Umschlägen (Kata-		Krankheiten 68
plasmaen) 38. 39		Biß wüthender Hunde, Nothhilfe
Ausliegen der Kranken 15		dabei 44
Aufwaschen des Krankenzimmers 8		Blattern (Pocken), Vorsichts-
Ausleerungen des Kranken . . . 30		maßregeln 89
Auswurf des Kranken 31		Blatternranke, deren Absperrung 90
		Blauer Husten, Vorsichtsmaß-
		regeln 83
B.		Blitz, davon Getroffene, Noth-
Bäder 32		hilfe 63
Bähungen oder Umschläge . . . 38		Blutegel, Sehen derselben . . 40
Baldrianthee 26		Blutung bei Körperverletzungen 43
Baumwolle (Watt), Benützung		Brandwunden 43
bei Brandwunden 43		Brechmittel, Darreichung der-
Beerädigung an der Blattern-		selben 28—29
krankheit Gestorbener . . . 91		Breiumschläge (Kataplasmen) . 39

	Seite
Brodwasser	25
Brunnenwasser, kaltes	25
Brustthee	27
Buttersuppe	22

C.

Chirurgische Operationen, Be-	
hilfe der Wärterin	40
Chlorkalk, Anwendung zur Luft-	
reinigung	74
Group (Halsbräune) Nothhilfe	
dabei	87
Group (Nachen-), Nothhilfe dabei	88

D.

Darreichung der Arznei	27
Darreichung der Speisen und Ge-	
tränke an Kranke	20

E.

Eibischwurzel, Thee daraus	27
Eierwasser	26
Eingeben der Arzneien	27
Einkornsuppe	23
Einlaufsuppe	24
Eisenvitriol, Anwendung zur Be-	
seitigung von Anstechungs-	
stoffen	74. 78
Eisumschläge	38
Entleerungen des Kranken	30
Epilepsie (Fallsucht), Nothhilfe	64
Erfrorene, Nothhilfe	56
Erhängte, Nothhilfe	59
Erkältung des Kranken, Vor-	
sicht beim Bade	32

Seite

Erkältung des Kranken, Vor-	
sicht bei Lüftung des Zim-	
mers	9
Erkältung des Kranken, Vorsicht	
beim Stuhlgange	30
Erstichte, Nothhilfe	60
Erstickungen durch schädliche Luft-	
arten, Nothhilfe	60
Ertrunkene, Nothhilfe	55
Erwärmung des Krankenbettes	14
Erwärmung des Krankenzimmers	11
Erwürgte, Nothhilfe	59
Essig, dessen Anwendung beim	
Aufliegen	16
Essig, dessen Anwendung zur	
Verbesserung der Luft im	
Krankenzimmer	10

F.

Fallsucht (Epilepsie), Nothhilfe	64
Flecken, rothe, Vorsichtsmaß-	
regeln	78
Fliegenpflaster, spanisches	36
Fruchtsäfte, süße, zu Krankenge-	
tränken	25
Fußbäder	33

G.

Gebärende, deren Wartung	43
Geisteskranke, deren Wartung	48
Gerstensuppe	23
Gerstenwasser	25
Getränke, deren Darreichung an	
Kranke	20

	Seite
Getränke der Kranken	24—26
Griesuppe	24

G.

Hafergrüßentrank	25
Haferuppe	23
Halsbräune oder Group, Nothhilfe	87
Hand- und Siegbäder	34
Handleistungen der Wärterin bei chirurgischen Operationen	40
Heftpflaster	35
Himbeersaft als Getränke	25
Hollunderthee	26
Hunde, wüthende, Biß derselben und Nothhilfe dabei	44
Hundswuth, Merkmale ders.	44—47
Husten, blauer (Keuchhusten), Vorsichtsmaßregeln	83

I.

Innerliche Vergiftungen, Nothhilfe dabei	48
Johannisbeeren, Säfte daraus als Getränke	25
Irlandisch Moos, Thee daraus	27
Islandisch Moos, Thee daraus	27

K.

Kalkwasser und Oel, dessen Benutzung bei Brandwunden	44
Kaltwerden der Füße des Kranken, dessen Vermeidung	11
Kamillenthee	26
Kataplasmen	39
Kernensuppe	23

Keuchhusten (blauer Husten), Vorsichtsmaßregeln	83
Kinder, neugeborene, deren Wartung	43
Kirschen, Säfte daraus als Getränke	25
Kleider, Vertilgung des Ansteckungstoffes bei ansteckenden Krankheiten	68
Kleider, Wäsche, Bett eines Blatternkranken	91. 92
Klystiere	42
Knochenbrüche, Nothhilfe	43
Körperverletzungen, Nothhilfe dabei	43
Kohlendampf, der Gesundheit schädlich	11
Krähe, Vorsichtsmaßregeln	92
Krankenbett, dessen Stellung, Beschaffenheit, Umbetten	12—14
Krankenspeisen und Getränke	21—26
Krankensuppen, deren Bereitung	22—24
Krankenwärterin, deren Aufgabe im Allgemeinen	7
Krankenzimmer, Lage, Reinhaltung, Lüftung, Erwärmung, Beleuchtung	8—12
Krankheiten, ansteckende, Vorsichtsmaßregeln	66

L.

Lage des Kranken, deren Veränderung	14
Lage des Krankenzimmers	8

	Seite		Seite
Leibwäsche des Kranken	19	Nothhilfe bei Körperverle-	
Leichenschauer	51	ungen	43
Leichnam, dessen Behandlung	51	Nothhilfe bei der Ohnmacht	
Leichnam, dessen Behandlung nach		und der Fallsucht	64
verhergegangener Blattern-		Nothhilfe bei dem Rachen-	
krankheit	91	croup (der fauligen Ra-	
Limonade	26	chenbräune)	88
Lindenblüthentheee	26	Nothhilfe bei vermuthetem	
Lüftung des Krankenzimmers	9	Scheintode	52
Luft im Krankenzimmer, deren		Nothhilfe bei den vom Schlag-	
Reinhaltung und Verbesse-		flüsse Betroffenen	66
rung	8. 10	Nothhilfe bei innerlichen Ver-	
Luftarten, schädliche, Erstickung		giftungen	48
durch dieselben	60	Nothhilfe bei den in Sand-	
		und Lehmgruben Ver-	
		schütteten	64
M.			
Mandelmilch	26	S.	
Masern, Vorichtsmaßregeln	78	Del, dessen Benützung bei Brand-	
Meerrettig, statt Senfmehl	35	wunden	43—44
Melissenthee	26	Ohnmacht, Nothhilfe	64
Milch, Anwendung bei Vergiftung	48	Operationen, chirurgische, Hand-	
		leistungen der Wärterin	
		dabei	40
N.		P.	
Nothhilfe beim Biß wüthender		Pfeffermünzthee	26
Hunde	44	Pflaster	34
Nothhilfe bei den vom Biß		Pillen, Eingeben derselben	28
Getroffenen	63	Pocken (Blattern), Vorichts-	
Nothhilfe bei Erfrorenen	56	maßregeln	89
Nothhilfe bei Erhängten oder		Pulver, Eingeben derselben	28
Erwürgten	59	S.	
Nothhilfe bei Ersticken (durch		Quetschungen	43
schädliche Luftarten)	60		
Nothhilfe bei Ertrunkenen	55		
Nothhilfe bei der Halsbräune			
oder dem Croup	87		

N.

Rachenbräune, faulige, Nothhilfe	88
Rachencroup (faulige Rachenbräune)	88
Räucherung des Krankenzimmers	10
Rahmsuppe	23
Rauch, der Gesundheit schädlich	11
Reinhaltung der Luft im Krankenzimmer	8
Reinigung der Kleider und Betten bei ansteckenden Krankheiten	69
Reinigung des Kranken	19
Reißsuppe	24
Reißwasser	25
Rettingsversuche bei vom Blitz Betroffenen	63
Rettingsversuche bei Erfrorenen	56
Rettingsversuche bei Erhängten oder Erwürgten	59
Rettingsversuche bei Erstickten	60
Rettingsversuche bei Ertrunkenen	55
Rettingsversuche bei vom Schlagflusse Betroffenen	66
Rettingsversuche bei den in Sand- oder Lehmgruben Verschluteten	64
Rötheln, Vorsichtsmaßregeln	78
Nothe Flecken, Vorsichtsmaßregeln	78
Nothsucht, Vorsichtsmaßregeln	78
Ruhe des Kranken, Sorge hiefür	17

Ruhr, Vorsichtsmaßregeln; Kennzeichen, Ursache, Verbaunungsmittel, Wartung u.	75—78
---	-------

S.

Salben gegen das Ausliegen	16
Salben gegen Brandwunden	44
Scharlach, Vorsichtsmaßregeln	81
Scheintod, vermutheter, Nothhilfe	52
Schlaf des Kranken	18
Schlagfluß, Nothhilfe bei den davon Betroffenen	66
Schleim aus Gerste, grüner Kerne, Hafer, Einkorn	23
Schleimfieber (Typhus), Vorsichtsmaßregeln	70
Schwangere, deren Wartung	43
Schweiß des Kranken	31
Schweiß des Kranken, Vorsichtsmaßregeln beim Lüften des Zimmers	10
Schwitzen des Kranken	31
Selterserwasser	25
Senfkörner zu Senfteig	35
Senfmehl zu Senfteig	34—35
Senfteig	34
Senna-Thee	26
Sitzbäder	34
Sorge für die Ruhe des Kranken	17
Sorge für Sterbende	49
Spanisch-Fliegenpflaster	36
Speisen des Kranken	21—24
Speisen und Getränke des Kranken, deren Darreichung	20
Sperrre bei Blatternkranken	90

	Seite		Seite
Stellung des Krankenbettes	12	Vergiftung, Nothhilfe	48
Sterbende, Sorge für dieselben	49	Verletzungen des Körpers, Noth-	
Stuhlgang	30	hilfe	43
Stuhlzapfen	42	Verschüttete in Sand- und Lehm-	
Suppen für Kranke	22—24	gruben, Nothhilfe	64
I.		Verstorbene, deren Behandlung	51
Tausendguldenkraut, Thee daraus	27	Vertilgung des an Kleidern und	
Thee, dessen Bereitung	27	Betten haftenden Ansteck-	
Tod, Zeichen desselben	50	ungsstoffes	68
Todte, Behandlung derselben	51	Verunglückte, Rettungsversuche	55—66
Todte, in Folge der Blattern-		Vorsichtsmaßregeln bei ansteck-	
krankheit, deren Behandlung	91	enden Krankheiten	66
Tolle Hunde, Biß derselben und		Vorsichtsmaßregeln beim Reuch-	
Nothhilfe	44	husten	83
Tropfen (Arznei), wie dem Kran-		Vorsichtsmaßregeln bei der	
ken zu reichen	28	Krähe	92
Typhus (Schleimfieber), Vor-		Vorsichtsmaßregeln bei den Ma-	
sichtsmaßregeln	70	fern	78
II.		Vorsichtsmaßregeln bei den	
Umbetten des Krankenlagers	14	Pocken (Blattern).	89
Umschläge oder Bähungen	38	Vorsichtsmaßregeln bei der Ruhr	75
Urinlassen	30	Vorsichtsmaßregeln beim Schar-	
B.		lach	81
Veränderung der Lage des Kran-		Vorsichtsmaßregeln beim Ty-	
ken	14	phus	70
Verbesserung der Luft im Kran-		III.	
kenzimmer	10	Bachholderholz zur Räucherung	
		im Krankenzimmer	10
		Wärmegrad der Bäder	32
		Wärme im Krankenzimmer	11
		Wäsche, Kleider, Betten der	
		Blatternkranken	91. 92
		Wartung der Geisteskranken	48

Seite	Seite
Wartung der Schwängern, Ge- bärenden, Wöchnerinnen u. neugebornen Kinder . . . 43	Wunden durch Körperverle- zungen, Nothhilfe . . . 43
Wassersuppe 23	
Wöchnerinnen, Wartung der- selben 43	3.
Wollblumenthee 26	Zeichen des Todes 50
Wüthende Hunde, Biß derselben und Nothhilfe 44	Zimmtthee 26
	Zuckerwasser 25



